Hols.
259
m

Lübker

Hols.
259 m

457.

Hols. 259 m

Schleswigsche Zustände.

Mittheilung

an die

Deutschen Fürsten und das Deutsche Volk.

[Friedrich Lübker]

Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen.

Ps. 94, 15.

Itzehoe.

Schnellpressendruck von P. S. Schönfeldt.

1849.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Veritas claudi et ligari potest, vinci non potest.
(Die Wahrheit kann eingekerkert und gebunden werden, überwunden werden kann sie nicht.)

Aus einem fernen Grenzgebiete Deutschen Lebens, aus einem schwer geprüften Lande, das in seinem Kampfe um die edelsten nationalen Güter treu beharrt, während die Frühlingsstürme schon lange wieder geschwiegen haben, die uns eine schöne, junge Hoffnungssaat Deutscher Einheit und Freiheit zu verkündigen schienen, erhebt sich eine Stimme, um auszusprechen, warum es uns hier so weh ist um das Herz und was für eine schwere Sorge darauf ruht, und diese auszusprechen vor dem großen Deutschen Volke, das mit seinem Kopfe und Herzen uns gewiß nicht fremd geworden, ob auch seine thatkräftige Hülfe uns augenblicklich versagt ist. Wer einen flüchtigen Blick, und wenn auch mit eigenen Augen, auf unsere Zustände wirft, der könnte voll Verzweiflung glauben, daß alle Hülfe hier verloren sei; aber der tiefer Blickende erkennt, daß es ganz anders steht. Das ist die Art der Deutschen Natur gerade, daß sie den Glauben an die Festigkeit der Deutschen Treue niemals aufgiebt, daß sie hoffnungsreich und überzeugungsmuthig auf das endliche Gelingen eines schönen und wahren Strebens hinausblickt. Und die Stimmen, die so treu und kräftig sich

wieder erhoben haben seit dem Abschlusse der letzten Verträge in mehr als einer Deutschen Kammer, bezeugen es fürwahr, daß das edle Mitgefühl für uns und die hingebende Liebe für einen Deutschen Bruderstamm noch eben so frisch und rein im Volke leben, wie damals, als bei den ersten drohenden Anzeichen der für uns vom Norden kommenden Gefahr das Feuer der Begeisterung erwachte und, wie einst der Freiheit Gluthen von den Deutschen Höhen, so von allen Hochwarten Deutscher Bildung und Gesinnung in reichen, kräftigen Strahlen sich in unser Land und Herz ergoß. Als aber die Gefahr nun da war und die Kriegsfackel zu lodern anfing, da wetteiferten die Deutschen Fürsten und die Deutschen Völker — o laßt mich über diesem einen herzerhebenden Gefühle, das jeden Schleswig-Holsteiner durchdringt, alles Uebrige vergessen, was nachdem geschehen ist! — in ritterlichem Sinne und aufopfernder Liebe für die bedrängten Brüder in der Deutschen Nordmark. Darum vernehmet, Ihr Deutschen Brüder, noch ehe das alte, an Hoffnung und Wachsthum arme, an Herzeleid und Rückschritt reiche Jahr 1849 zu Ende geht, was Einer aus dem Herzogthum Schleswig zu Euch spricht, was aber viele Tausende darin auf gleiche Weise denken und empfinden. Es ist eine Sorge ernster und gewaltiger Art, voll sittlichen Gewichts, herstammend von dem, was wir diese Zeit hindurch in unserem Winkel hier erfahren und erleben, was wir bewähren müssen durch viel Arbeit und Geduld. Es ist eine Sorge, die wir zwar mit vielen treuen Seelen nah und fern im Deutschen Lande theilen müssen, die Gefahr für die sittliche Bürgschaft der Zukunft; aber Wenigen ist sie so nahe gelegt und so handgreiflich gemacht, als gerade uns, die wir die Augenzeugen von Zuständen und Ereignissen sind, deren sittlicher Gehalt wahrlich für einen Jeden die ernste Mahnung giebt, zu prüfen, ob der Segen oder der Fluch der kommenden Generationen die süße oder bittere Frucht davon sein werde, und es wird uns

darum wahrlich Niemand verargen können, wenn unsere innerste Seele erschüttert ist bei der Gefahr der höchsten sittlichen Güter, von denen unser besseres Wesen sich nährt.

Vielleicht wisset Ihr es, theure Deutsche Brüder, doch noch nicht im ganzen Umfange und genauen Bestande, in welcher Lage wir uns hier befinden. Wir sind auf die härteste Probe gestellt, die einem Volke kommen kann; wir fühlen wohl die höhere Hand, die uns prüfen und läutern will, aber wir sind eben darum nicht gedrückt oder verzagt, vielmehr freudig und muthig mitten in der schwersten Noth. Es ist uns ganz willkommen, daß, nachdem die Waffen unserer tapfern Brüder haben ruhen müssen, nun uns friedlichen Bewohnern der Kampf für unser gutes Recht ist überwiesen worden, und wir nun, der Wahrheit zum Zeugnisse, das Schwert des Geistes ziehen müssen, auf daß es sich bewähre, es sei die Stimme eines ganzen Volks, und damit das Bewährte und Lautere in unserer ganzen Erhebung von dem Vergänglichen und Nichtigen sich scheide. Zwei Kronen, deren eine in unnatürlicher Feindschaft uns mit Waffengewalt ein Recht, das wir als Kleinod liebten, abzutrotzen kam, deren andere zuerst das Schwert siegreich für dieses unser Recht erhob, haben jenes Regiment über uns angeordnet, das unser sittliches Gefühl zu Boden drückt, und wir ringen mit allem unserem Glauben und mit unserer ganzen sittlichen Kraft darnach, daß wir bestehen mögen in dem schweren Gerichte, das über uns Regierte wie über die Regierenden kommt, und daß wir unsere Namen unverletzt und ungeschmälert vererben mögen auf die, die nach uns an unserer Stätte wohnen und wirken sollen. Eben um dieser willen, für die die schwerste Verantwortung auf uns ruht, müssen wir in tiefem Kummer sein, wenn wir uns unter der Gewalt unsittlicher Kräfte befinden, und darum hat die Stunde ernsten Gerichts geschlagen, und dumpfes Schweigen bei so furchtbarer Gefahr wäre Verrath an Allem, was uns heilig und theuer ist, hieße unsere

Jugend, von der ein schöner Theil todesmuthig für uns im Kampfe gestanden hat und noch immer wieder zu stehen bereit ist, hieße das nach uns eintretende Geschlecht in einen Abgrund stürzen, den wir durch Feigheit oder Trägheit selbst bereitet hätten.

Freilich ist eine solche Klage, daß die sittliche Bürgschaft und Vorbereitung einer besseren Zukunft fehle, nicht von heute und nicht von hier allein; sie liegt in den unnatürlichen Hemmungen einer im echten Sinne freiheitlichen Entwickelung während eines langen Friedens, und ist durch alle Gauen unseres Deutschen Vaterlandes verbreitet. Aber wir Schleswig-Holsteiner dürfen es unter innigem Danke gegen Gott niemals vergessen, daß selbst jetzt, während fast im ganzen übrigen Deutschen Vaterlande gewaltige Stürme das Meer des öffentlichen Lebens bis zu seinem tiefsten Grunde hin aufwühlten und daher auch das Trübste und Unlauterste auf die Oberfläche brachten, gerade in unserem Ländchen hier die wohlthuendste Ruhe, die strengste Gesetzlichkeit, die glücklichste Ungestörtheit des bürgerlichen Lebens geherrscht hat. Während insbesondere über die Jugend eine bittere Klage an anderen Orten sich erhob, sie sei nie so zügellos, nie so gleichgültig gegen Lehren und Ermahnungen gewesen, nie so zerrüttet und verwildert, als eben jetzt, hat bei uns die Jugend einen Stern gehabt, nach dem sie schaute fest und unverrückt mit unserem ganzen Volke, und ist darum gehorsam und gesittet, treu und fleißig geblieben durch Gottes wunderbare Behütung bis auf diesen Tag. Allein es scheint, als sollte nun noch der gute Stern von uns entweichen, als sollte das, was uns des Krieges Drangsale und Wechselfälle nicht haben rauben können, mitten in dem über uns verhängten Waffenstillstande auf eine viel schlimmere Weise uns entzogen werden. Das eben ist unsere Noth und Klage, und weil uns damit das Theuerste bedroht wird, was wir haben, so blicken wir zu Gott empor und leisten aus allen Kräften Widerstand gegen ein unsitt-

liches Regiment und schütten unser Herz aus in den Busen unserer Deutschen Brüder. Denn wahrlich, es ist nichts Geringes, was hier auf dem Spiele steht: der Glaube an die Heiligkeit geschworner Eide, das Vertrauen auf menschliche Redlichkeit, die Achtung vor der Wahrheit und dem Gesetze, die Ehrfurcht vor Denen, die Gottes Gnade zu Trägern seiner Macht auf Erden bestellet hat, die Liebe zu strenger Zucht und frommer Sitte, die Freude an öffentlicher Ruhe und Sicherheit, jene ehrwürdigen Namen alle, die als theures Kleinod und Erbtheil unseres großen Deutschen Volkes auch unsere Vorfahren zu hüten und auf uns zu bringen bemüht gewesen sind. Und das Alles ist in der äußersten Gefahr nicht etwa durch unsern Leichtsinn oder Unverstand, durch Schwindelgeist und Empörungssucht, oder wie alle jene furchtbaren Hydern heißen mögen, die das Glück und die Ruhe der Völker vergiften, vor denen wir aber, wie uns jedes unbefangene Urtheil einräumen muß, gnädig bewahrt geblieben sind; sondern vielmehr durch einen unseligen Waffenstillstand, dessen Geburtstag nicht fern von der Grenze unseres Ländchens durch die furchtbarsten Ausbrüche höllischer Kräfte bezeichnet ward, und durch dessen noch unseligere Vollstreckung. Höret und beherziget es, Ihr Deutschen Fürsten, deren Thron fester auf der treuen Liebe und dem willigen Gehorsam eines guten Volkes, als auf der Spitze Eurer Bajonette oder auf dem Schrecken blutiger Standgerichte ruht, hört's, Ihr Deutschen Brüder, die Ihr das schöne Band, das Ihr um Eure Stämme und Eure Fürsten schlingen wolltet, jetzt zerrissen vor Euren Füßen liegen seht, wie hier das Ansehen, das der Obrigkeit, und die Achtung, die den Bürgern eines Staats gebührt, von oben her mit Füßen getreten wird!

Es war ein trüber, bitterer Tag, an welchem die erste Kunde von einem ohne unser Wissen und Ahnen geschlosse-

nen Vertrage zu unsern Ohren kam; er verwandelte den reinen Schmerz, mit welchem wir trauerten um das Unglück unserer Söhne und Brüder vor Friedericia, in einen bittern Unmuth, und manches bis dahin zweifelhafte Herz trat nun mit einem nicht zurückzuweisenden starken Gefühle der Sache bei, die grade in ihrer Schmach und Noth rein und edel vor der Welt dastand. Das also sollte Frucht und Lohn eines guten und gerechten Kampfes sein, in welchem das Land sein edelstes Herzblut vergossen, und mehr als einmal in dem Siege seiner heldenmüthigen Söhne bewiesen hatte, daß der Herr der Heerschaaren mit dem Lande und mit seiner Sache sei? Hatte der zweite Act des blutigen Trauerspiels gerade diesen Fortschritt der Entwickelung gestattet, daß die eigenen Söhne des Landes in den Vordergrund getreten waren und es hatten beweisen dürfen, daß des Landes Sache auch die ihrige sei, für die sie todesmuthig ihr Leben opfern wollten, so sollten nun urplötzlich die Waffen ruhen, ohne daß ihnen Raum gelassen wurde, den dämonischen Ueberfall, in welchem sie zwar nur wenig hatten weichen müssen vor einer großen Uebermacht, die ihrerseits solchen blutig zwecklosen Plan mit furchtbarem Verluste büßen mußte, auf eine für den Krieger ehrenvolle Weise zu vergelten? Und keine Stimme ward dem armen Lande mit gegönnt bei einem Vertrage, der die tiefsten Adern seines Lebens durchschnitt, und das, obgleich seinem jungen Heere für die ruhmvollen Siege von Kolding und Gudsoe die Achtung Europas zu Theil geworden war? Der größere und bessere Theil des Volks entschlug sich des finstern Argwohns, den solcher Zusammenhang der Thatsachen von selbst gebar; aber ein Gedanke, ein bitterer, das Herz durchschneidender Schmerz blieb, auch unausgesprochen, in einer jeden Brust. Ist das der Landesherr, fragte man sich, der mit einem landesväterlichen Herzen noch immer seinem Volke gegenübersteht, der seine heilige Pflicht seinen Unterthanen eben so treu bewahrt, wie sie ihm die ihrige, indem sie, zuerst in ihrem uralten

Rechte von ihrem durch falsche Rathgeber verleiteten Fürsten angegriffen und dadurch zur feindlichen Nothwehr gezwungen, dennoch zu keiner Zeit das Band, das sie an ihn knüpfte, gelöst, vielmehr ihm die schuldige Unterthanentreue an Eidesstatt bewahret haben? Will der noch länger mit treuer Seele ein Vater seines Volks sein, um im Angesichte eines Waffenstillstands, den er mit bereiten half und dessen Abschluß er nahe wußte, seine von allen Seiten mit viel Kunst und List herbeigeschleppten Kriegerschaaren noch einmal wie zum Beschlusse als Mörder über seine eigenen Landeskinder auszusenden? Wir waren uns zwar wohl bewußt, daß, wenn auch des Krieges Ursprung nicht durch unsere Schuld hervorgerufen, wir dennoch mannichfach, auch unbewußt, gefehlet haben könnten, und wir hatten darum mit dem frommen König David wohl gedacht, wir wollten lieber in die Hand des lebendigen Gottes, als in die Hände der Menschen fallen; darum trugen wir leichter den tiefen Schmerz um unsere gefallenen oder verstümmelten Brüder, als den Unmuth über einen neuen Zwischenzustand, der das Land in unabsehbare Verwirrung und in das tiefste Elend stürzen konnte, der alle Opfer, die wir freudig dargebracht, vor allen die unvergeßlichen an Menschenleben, frucht- und zwecklos machte. Gott hatte es anders über uns beschlossen; er wollte uns von neuem in die Schule schwerer Prüfung senden, aber wahrlich nicht einer Prüfung für uns allein, sondern auch für die selber, die uns in diese Noth gebracht. Und er hat uns Kraft gegeben, sie zu tragen; gebe er auch ein helles Auge und einen erleuchteten Sinn Denen, durch die sie über uns verhängt worden ist!

Der Waffenstillstandsvertrag vom 10ten Juli d. J. gleicht den dunkeln und vieldeutigen Orakelsprüchen des Alterthums; mußte sein nächster Sinn schon eine schwere Kränkung für uns sein, weil er ein Recht vernichtete, in welchem wir mit unsern Vätern Jahrhunderte hindurch gelebt, so ist seine Ausführung und Erfüllung leider dasselbe im vollsten

Uebermaß geworden. War schon das Zustandekommen eines solchen Vergleichs für uns ein schwerer Kummer, wie viel mehr der Umstand, daß durch dasselbe etwas ganz Neues bereitet wurde, das wir nie gekannt, vor dessen leisester Ahnung wir bis dahin schon erbebten, das „selbstständige Schleswig.“ Und warum denn das schon während eines Waffenstillstandes? Um den Versuch zu machen und vor dem endlichen Friedensabschlusse es zu erproben, ob ein immer über die Maßen geduldiges Volk, das sich bei seiner Zufriedenheit und Wohlhabenheit gern einiges Ungemach gefallen läßt, sich eine solche Form nicht wolle aufbürden lassen? Ist denn das Recht und Glück eines unverächtlichen Volksstammes ein so geringfügiges Ding, daß man mit demselben so willkührlich experimentiren kann? Und wenn die Versuche dieser Art so leicht genommen werden, erwächst dann nicht die furchtbare Gefahr, daß auch den Völkern ein gleiches Gelüste nach wandelbaren, neuen Formen kommen könne? Allein wir wissen, daß es eine Deutung zuläßt, die, zwar dem geschichtlichen Rechte widerstreitend, doch eine für kurze Zeit mindestens erträgliche Form gewährt. Es ist fürwahr keine Redensart, wenn gesagt wird, daß die althergebrachte und so fest gewurzelte Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit einander unserem Volke ins Blut übergegangen sei, und daß die Edelsten desselben, die Höchsten wie die Niedrigsten, diese Verbindung als ein liebes, theures Kleinod bewahren, das sie sich durch keine Macht wollen entreißen lassen, weil es in ihrem Rechte so fest begründet ist. Dennoch bildet gerade dieser Gegenstand einen merkwürdigen Beleg für die sittliche Würdigung des von allen Landesherren nach einander bestätigten und anerkannten Rechts. Als die Stände und Einwohner Schleswigs und Holsteins Christian I., König von Dänemark, Norwegen und Schweden, gewählt hatten zu einem Herzog von Schleswig, Grafen von Holstein und Stormarn, nicht als einen König zu Dänemark, sondern als Landesherrn von Schleswig

und Holstein, da wurde dem Volke und den Landständen die feierliche Zusage ertheilt: Schleswig und Holstein sollten zu ewigen Zeiten ungetheilt beisammen bleiben. Und dieses Wort wurde heilig gehalten von allen Nachfolgern dieses ersten Herrschers aus dem Hause Oldenburg; und wenn auch die wiederholte Bitte um Vereinigung der seit 1834 eingeführten Schleswigschen und Holsteinischen Provinzialstände, die auf dem Rechte der seit 1712 durch Schuld des Landesherrn nicht wieder berufenen vereinigten Landstände sich stützte, stets hartnäckig von dem Fürsten verweigert ward, so ward doch noch von Christian VIII. jedes Mal bei solchem Anlasse in den Eröffnungen an die Stände, in dem „offenen Briefe" vom 8ten Juli 1846 und in der Plöner Bekanntmachung vom 18ten September 1846 dieses Recht einer unzertrennlichen Verbindung festgehalten. Als Christian VIII. am 20sten Januar 1848 in die Gruft seiner Väter hinabgestiegen war, wiederholte sein Sohn und Thronerbe, Friedrich VII., acht Tage später dasselbe Wort öffentlich vor seinem ganzen Volke. Aber schon am 20sten März desselben Jahres preßte eine gewaltsame Bewegung in der Hauptstadt und der Andrang eines stürmischen Volkshaufens (von 16 bis 20,000 Menschen) dem nach der eigenen Erklärung seines Gesandten am Deutschen Bundestage unfreien Könige ein neues einseitig Dänisches Ministerium und durch dasselbe vier Tage später die ganz entgegengesetzte Erklärung ab, daß Schleswig mit Dänemark in unzertrennliche Verbindung, und zwar getrennt von Holstein, gesetzt werden solle. Diese Erklärung, gegen die sich der Kampf der Herzogthümer erhob, wurde, nachdem der König von Preußen zuerst mit hochherzigem Worte und mit dem guten Schwerte seiner tapfern Krieger die Unzertrennlichkeit dieser Brüderlande geschützt hatte, in der Malmöer Waffenstillstandsconvention wieder aufgehoben; aber nachdem Dänemark den Kampf erneuert und Schleswig-Holstein durch glänzende Waffenthaten

sein Uebergewicht bewährt, ist uns nun abermals, eben so plötzlich und unerwartet, ein „selbstständiges" Schleswig bereitet worden.

Wenn so ein von einem Volke hochgehaltenes Recht, dessen sittliche Geltung eben darum keinem Zweifel mehr unterliegen kann, durch das Wort des zu seinem Herrscher und Beschützer von Gott bestellten Fürsten selber in die größte Schwankung gebracht wird, dann ist die äußerste Gefahr da für die unverletzte Werthhaltung der höchsten Begriffe von Recht und Sittlichkeit. Und mit dem Namen der Selbstständigkeit scheint abermals ein neues Spiel der Doppelsinnigkeit und entgegengesetztesten Auslegung getrieben zu werden. Daß Dänemark diese Selbstständigkeit als eine Trennung von Holstein, die sogar mit einer Einverleibung in das Königreich bestehen könnte, deuten würde, war vorauszusehen; der Erfolg hat diese unsere Vermuthung auf das Glänzendste gerechtfertigt und selbst die officiellen Auslegungen der Königl. Preußischen Regierung, gewiß ohne deren Ahnen und Wollen, zu Schanden gemacht. Wenn Schleswig und Holstein in ihren höchsten geistigen Angelegenheiten und Instituten, wenn sie ferner in den rein materiellen Interessen eng verbunden bleiben, und nur die streng politischen, in welchen Holstein als Theil des Deutschen Reichs eine etwas andere Stellung hat, geschieden werden würden: so sieht man freilich nicht ein, wozu dann noch im Uebrigen in Administration und Gesetzgebung eine Trennung erfolgen sollte, die hemmend und unnütz und bis dahin nie vorhanden gewesen ist. Indessen würde die Hauptsache gerettet sein, wenn insbesondere die Nationalität dem Herzogthume Schleswig gewährleistet worden wäre, wie die ministeriellen Preußischen Blätter solches andeuteten, und wie die von Christian I. gegebenen Privilegien es ausdrücklich verheißen. Das war es ja eben, was schon lange eine feindselige Absicht Dänemarks gegen die Herzogthümer an den Tag gelegt hatte, daß man immerfort bemüht gewesen war, in die verschiedensten Zweige der öffentlichen Verwaltung, besonders in das

Militair, in das Post- und Zollfach, selbst auch in die geistlichen Aemter des nördlichen Theils eingeborne Dänen, gegen die ausdrückliche Bestimmung der „Freiheitsbriefe" Christian's I. einzuschieben. — Endlich war der Tag da, wo der so viele Keime bittern Haders in sich tragende, vom Lande nur durch die äußerste Selbstbeherrschung ertragene Waffenstillstand in Vollzug gesetzt werden sollte. Als eben die letzten Jubeltöne verhallten, mit denen im strengsten Sinne das ganze Volk allüberall seine mit den Lorbeeren der Schlachten heimziehenden oder aus der Gefangenschaft befreiten Krieger empfing, da begann die Waffenstillstandsregierung ihr Amt. O, ich möchte einen Schleier über das düstere Gemälde ziehen, das sich nun vor unseren Augen aufrollt, ich möchte wünschen, daß der Nachwelt das Gedächtniß eines Zustandes erspart werden könnte, der, wenn Gott nicht wunderbar hilft, einen der biedersten Deutschen Volksstämme zu entsittlichen im Stande ist. Drei uns völlig fremde Männer werden zur Verwaltung in unser Land geschickt, die nach dem Ausweis ihrer eigenen amtlichen Handlungen kein Herz für uns und keine Kunde unserer Verhältnisse aber auch keinen Sinn und keine Liebe für Recht und Gesetzlichkeit haben. Und diese Männer gingen nun nicht etwa, der ertheilten Weisung gemäß, das Land nach den bestehenden Gesetzen zu verwalten, nur auf das Wesentlichste, für das Bedürfniß und die Wohlfahrt des vom Kriege heimgesuchten Landes Unentbehrlichste ein, um sich inzwischen durch persönliche Belehrung und örtliche Anschauung den schweren Mangel ihrer Kenntnisse zu ersetzen; sie verloren sich vielmehr sofort in die größten Kleinigkeiten, und ließen sich in eigener Person auf die Sorge um die Completirung der Zahl der Ruderknechte beim Flensburger Zollamte und um die Freigebung des Speck- und Butterhandels mit Dänemark ein. Den bestehenden Gesetzen gemäß konnte das Herzogthum Schleswig auch in dieser Zwischenzeit unmöglich ohne eine durch manche wichtige Zweige hindurch greifende Ver-

bindung mit Holstein verwaltet werden; sie aber fingen sofort ihr Regiment in abgesonderten Departements für sämmtliche Gegenstände der Administration an, die durchaus nicht von Holstein getrennt gewesen waren. Die richterliche Thätigkeit war die einzige unter allen, die durch ihre Mittelinstanz, oder die Obergerichte, als eine für beide Herzogthümer getrennte dastand, den Geschäftskreis der „Landesverwaltung" ja aber auch zunächst gar nicht berührte, während in oberster Instanz durch das Oberappellationsgericht die Herzogthümer wieder auf das Engste verbunden sind. Diesen innern Widerspruch der Convention suchte die neue Regierung nicht etwa durch gütliche Lösung zu heben, sondern sie hat auch dadurch, daß sie entschieden über das nächste Bedürfniß und sogar den klaren Wortlaut der Berliner Verträge hinausging, ihre dem Lande feindseligen Gesinnungen deutlich genug an den Tag gelegt. Wahrlich, die Männer, die die obersten Träger dieser Verbindung gegenwärtig waren und auf die man hinterdrein so ungebührlich schmäht, die Mitglieder der Statthalterschaft, der Ministerialdepartements und der Schleswig-Holsteinischen Regierung, haben, zumal da sie, officieller Aeußerung zufolge, nicht einmal eine Aufklärung über die Art hatten im Vorwege erlangen können, wie die Verwaltungscommission ihre Thätigkeit zu üben gedachte, durch das nachfolgende factische Resultat der neuen Verwaltungsmaßregeln die glänzendste Genugthuung und die vollkommenste Rechtfertigung ihres Verfahrens bekommen. Oder soll man annehmen, daß man dann andere Grundsätze aufgestellt und bessere Beschlüsse gefaßt haben würde? Darf man das aber nicht, ohne das entschiedenste Princip der Willkühr und Leidenschaft bei der neuen „Landesverwaltung" anzunehmen, so versteht es sich ja von selber, daß jene Männer in der Kürze aus ihren wichtigen Aemtern zu scheiden genöthigt gewesen wären, um Dänen oder Dänischgesinnten dafür Platz zu machen, und so das Land mitten im Waffenstillstande ganz in die Hand des Feindes zu liefern. Offenbar wollte

man seine Beute nur erst in solchem Netze erhaschen, um nachgehends dann desto freier damit schalten zu können, und ist begreiflicherweise jetzt wegen des Mißlingens dieses schlau erdachten Plans auf die Urheber davon so erbittert.

Am 25sten August erschienen die beiden Installirungscommissaire in Flensburg und setzten jene drei Männer als oberste Regierungsbehörde ein, um „das ganze Herzogthum Schleswig im Namen des Königs von Dänemark während der Dauer des Waffenstillstandes" zu regieren. War hiermit sofort eine schwere Verletzung des Landesrechts ausgesprochen, so gingen die begleitenden und nachfolgenden Schritte noch weiter. Auf Adresse und Siegel wurde sofort das Prädicat „Königlich" eingeschmuggelt, nachher jedoch gleich, als man sah, daß dieser Versuch nicht recht gelingen wollte, stillschweigend wieder für eine Zeitlang *) beseitigt. Der

---

*) Inzwischen hat die Sache bis zum 12ten November geruht, wo sich die „Landesverwaltung" endlich zu folgender (logisch und grammatisch gleich fehlerhaften) Erklärung veranlaßt sah: „Daß es wegen (?) der conventionsmäßigen Regierung (?) im Herzogthum Schleswig nie in der allerhöchsten (Preußischen oder Dänischen? man vergleiche die Erlasse Friedrich's VII. vom 28sten Januar und 24sten März v. J.) Meinung gelegen habe, etwas Anderes auszusprechen, als die Führung derselben im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, und daß sie auch nur in diesem Sinne die Regierung des Herzogthums Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes angetreten (aber vielleicht nicht fortgeführt?) habe." Indem sie dies, wie sie hinzufügt, zur öffentlichen Kunde bringt, „um alle Veranlassung zum Mißtrauen aus dem Wege zu räumen," werde es „um so mehr" ihre Pflicht sein, „ihrer Auctorität künftig in jeder Weise Folge (?) zu verschaffen." Man weiß nicht, ob man mehr über die Einfältigkeit oder die Heimtücke dieses Documents sich wundern soll. Man giebt offenbar hier nur eine Fortsetzung des Titels, hinter welcher sich dann die Incorporation Schleswigs verstecken soll, und man scheut sich nicht, in dem Augenblick, wo man selbst das wohlverdiente Mißtrauen fühlt, dasselbe durch die feigste und treuloseste Erklärung von der Welt noch unendlich zu vermehren. Dies wäre ja auch nicht das geringste Zugeständ-

Königsname aber war in die erste Proclamation der neuen „Landesverwaltung" natürlich ohne Weiteres hinübergegangen und lieh derselben, als der erste muthig und rechtlich gesinnte Beamte sich dagegen erhob, den völlig grundlosen Anlaß zur Amtsentsetzung; ja der Königlich Preußische Commissair hielt in einem zu öffentlicher Kunde gekommenen Schreiben diese angebliche Befugniß, im Namen des Königs von Dänemark zu regieren, ausdrücklich fest, über die die Verwaltungscommission sich nicht in dem Falle befinde, in staatsrechtliche Erörterungen einzugehen, obgleich er wußte, daß eine ausdrückliche Verwahrung in dieser Beziehung von dem Preußischen Installirungscommissair durch den Dänischen an das Kopenhagener Cabinett abgesandt worden war, die jetzt auch in dem Pro Memoria der Königlich Preußischen Regierung über die Dänische Angelegenheit (S. 91) abgedruckt ist.

Schon fünf Tage nach der Bekanntmachung des ersten

---

niß, worauf doch die verrätherischen Worte „um so mehr" hinzudeuten scheinen; daß man aber ein solches auch nur scheinbar, nicht im Ernste hat machen wollen, beweiset u. a., daß die „Landesverwaltung" von da an sofort wieder an das „Königliche" Obergericht auf Gottorf zu schreiben angefangen, auch der Geistlichkeit anheim gegeben hat, für den König von Dänemark und Herzog von Schleswig zu beten! Ohnedies würden in solchem Falle ja auch die deshalb von ihr verfügten Amtsentsetzungen nichtige und ungerechte Maßregeln sein, die sie je eher je lieber zurückzunehmen und auf alle Weise gut zu machen hätte. Was die zuletzt ausgesprochene Drohung betrifft, ihrer Auctorität „Folge (!) zu verschaffen," so begründet sich dieselbe auf den Entschluß, den die „Landesverwaltung" nach der energischen Weigerung des Preußischen Generals zur gewaltsamen Einführung eines unsittlichen und zur Festungsstrafe verurtheilten Beamten in einen gewaltsam frei gemachten Posten gefaßt hatte, Dänische Truppen in das Land zu ziehen. Hieran ist sie wohl nur durch die von Berlin eingegangene ernste Weisung, sich künftig eines vernünftigen und gesetzlichen Verfahrens zu befleißigen, behindert worden, und man hat bemerkt, daß ihre Erlasse an Behörden und Einzelne seitdem ungewöhnlich höflich geworden sind.

Erlasses kam uns eine Proclamation des Königs von Dänemark „an die Schleswiger" zu Gesichte, in deren Inhalt und Fassung die Unfreiheit unsers Herzogs von neuem auf eine in der That entsetzliche Weise an den Tag kam. Während der Anfang des wiederausbrechenden Kriegs rein aus Dänischem Gelüste nach demselben hervorgegangen und die Nacht vor Friedericia der letzte Schlußact dieser unnatürlichen Leidenschaft gewesen war, hebt die Proclamation mit den unbegreiflichen Worten an: „Es ist Uns endlich gelungen, den Uebeln des Krieges Einhalt zu thun." Aber wenn die Erinnerung daran so spurlos verschwunden war, wie hätte dann nicht auch das Andenken an Schuld und Ursprung des Kriegs sich dem befangenen Dänischen Blicke entziehen sollen; auch nur der leiseste Gedanke an das auf die Unabhängigkeit Schleswigs und seine Unzertrennlichkeit von Holstein gemachte Attentat hätte vor Auffassungen bewahren müssen, wie wir sie hier in schroffster Weise finden. Die Treuen werden von den Ungetreuen in der Anrede geschieden, jenen der Dank ihres „Königs," diesen eine bedingte Verzeihung zugesichert; dabei der Wahrheit zum Trotz die Sache so dargestellt, als ob der kleinere Theil des Volks nur für die pflichtmäßige Vertheidigung der unveräußerlichen Rechte des Landes sich erhoben und entschieden habe. Ja, man möchte, wenn nicht die „Landesverwaltung" die Publication mit ihrer Namensunterschrift geboten hätte, stark versucht sein, das ganze, von keinem Minister contrasignirte Actenstück für ein untergeschobenes Machwerk zu halten, wenn man die Unredlichkeit betrachtet, mit der die berechnetsten Abweichungen in den Deutschen und Dänischen Text hineingebracht worden sind. Die Deutschen dürfen nur von getreuen „Einwohnern im Herzogthume" hören, während vor den Dänen ohne Weiteres von „Unterthanen in Schleswig" die Rede ist; die Dänen haben den Vorzug der „Treue und" Ergebenheit, die Deutschen nur das letzte Prädicat; im Deutschen Texte haben die Schleswiger „unter dem Scepter Unserer

Königlichen Vorfahren" alles mögliche Gute genossen, im Dänischen geradezu „unter dem Dänischen Königsscepter." Und wenn zum Schlusse im Dänischen Texte von (möglicher Weise schon vorhandenen) „neuen Institutionen" die Rede ist, fügt der Deutsche zur Beruhigung sofort: „von Uns zu verleihende" hinzu. Und während die von der Macht der Wahrheit geleitete Erklärung des Königs von Preußen vom 24sten März v. J. und die darauf folgende thatsächliche Unterstützung durch Preußische Truppen zum Schutze unseres guten Rechts unvergeßliche Jubeltage im Leben des Schleswig-Holsteinischen Volks bezeichnen, müssen wir uns in jener Proclamation in einer räthselhaften Doppelsinnigkeit sagen lassen: „Euch (die „auf Abwege Gerathenen") werden jetzt traurige Erfahrungen belehrt haben, daß Ihr in Zukunft nur bei Eurem rechtmäßigen Landesherrn Hülfe und Schutz zu suchen habt." Wahrlich, es ist höchst erfreulich, daß zur Ehre des Dänischen Namens und zur Erhaltung der sich selbst zu Boden stürzenden Fürstlichen Achtung und Auctorität dies Actenstück sofort unterdrückt und so ziemlich zu gar keiner Publicität gekommen ist.

Was nach solchen Vorgängen von der neuen Landesverwaltung zu erwarten sei, konnte nicht lange verborgen bleiben. Die Maßregeln, die getroffen wurden, liefen eben so sehr den Interessen und Rechten des Landes, wie den ausdrücklichen Bestimmungen der Waffenstillstandsconvention zuwider. Sie erließ ihre Verfügungen für alle Districte in Deutscher und Dänischer Sprache und begann mit den Behörden in Dänischer Sprache zu correspondiren (zugleich mit Dänischem Siegel und der Bezeichnung als Königliche Dienstsache), obgleich diese für beides, Verfügungen wie Correspondenzen, gesetzlich untersagt und der Preußische Commissair dieser in dem größten Theile des Landes nicht verstandenen Sprache unkundig ist. Sie errichtete eine Centralcasse für das Herzogthum Schleswig in Flensburg, obgleich die vereinigte Hauptcasse, zufolge gesetzlicher

Vorschriften, die seit mehr als hundert Jahren gültig und später mehr als einmal erneuert in vollster Anerkennung dastehen (namentlich durch die Verordnung vom 16ten Mai 1719, das Kammercirculair vom 15ten Juni 1723 und die Hebungsverordnung vom 17ten December 1781), in Rendsburg ihren Sitz hat, und die Hebungsbehörden gesetzlich verpflichtet sind, die von ihnen erhobenen Staatseinkünfte in bestimmten Terminen an diese Casse abzuliefern. Ungeachtet ihr durch die Waffenstillstandsconvention ausdrücklich vorgeschrieben war, nach den bestehenden Gesetzen das Land zu verwalten, verbot sie dennoch den amtlichen Verkehr mit der Schleswig-Holsteinischen Regierung, und übertrug in völlig willkührlicher Weise und im directen Widerspruche mit der Verordnung vom 15ten Mai 1834 die Geschäfte derselben an drei dafür errichtete Departements, so daß also dadurch jede Verfügung derselben innerhalb des Geschäftskreises der gedachten Regierung null und nichtig, und ganzen Zweigen der öffentlichen Verwaltung jegliche Beaufsichtigung entzogen wird. Sie ordnete ferner, obwohl ihr durch den 12ten Artikel der Berliner Convention sofort eine Interimsflagge für Schleswig zu bestimmen aufgegeben war, doch, da eine „längere" Zeit darüber hingehen würde, noch erst eine provisorische an; sie befahl, das Schleswig-Holsteinische Wappen auszuhauen und die Königliche Namenschiffre einzubrennen, sie erlaubte dabei die Dannebrogsflagge als Flagge zu führen (was ja denn freilich, bei dem Mangel einer anderweitig angegebenen, einem Zwange gleich war); sie gab freilich in einem etwas späteren Erlasse sehr liberal „für die Schleswigschen Schiffe in der oberen Ecke der Dänischen Flagge bei der Flaggenstange das Schleswigsche Wappen mit den beiden Löwen" frei, während daneben das Fahren mit Dänischer Flagge und Zeichen unbenommen bleiben sollte, weil sie ja nur zu wohl wußte, daß diese völlig illusorische Erlaubniß bei der in allen Dänischen Häfen, die unsere Schiffe ja jedenfalls immer

passiren müssen, zu erwartenden Behandlung von keinem Seefahrenden benutzt werden kann; sie gab außerdem als Brennzeichen für die Schiffe den Namenszug des Königs mit der Krone, im directen Widerspruch mit dem vom König von Dänemark am 29sten Januar 1848 erlassenen Gesetze, wornach die Namenschiffre ohne Krone anzubringen ist. Sie befahl ferner, die zum Schutze der Düppeler Schanzen aufgestellte berittene Gensd'armerie von 44 Mann zu entwaffnen und ihre Waffen, Pferde und Uniformen an das Norburger Amthaus, also in Feindesland und außerhalb des Bereichs der „Landesverwaltung," abzuliefern, ohne daß dem Schwedischen General auf seine Anzeige an die „Landesverwaltung" und die Bitte um eine Ordre zur militairischen Besetzung der Schanzen auch nur eine Antwort ertheilt war, und ohne daß also für eine Wiederbesetzung des Platzes durch die neutralen Truppen irgendwie eher als bis nach Ablauf von fast zwei Tagen gesorgt wurde, in welcher Zwischenzeit bekanntlich gerade jener unerhörte Frevel an dem Schleswig-Holsteinischen Eigenthum, den für etwa 100,000 ℔ erbauten Schanzen auf den Höhen von Düppel, verübt ward, indem von Sonderburg aus Alles zerstört ward, Blockhäuser, Pallisaden, Bettungen, Glühöfen, Alles ein Raub der auf fünf Stellen zugleich aufschlagenden Flammen wurde, wobei Matrosen mit Dänischen Cocarden die Reste auf Wagen und Tragbahren nach Alsen hinüber schafften. Sie setzte die auswärts in großer Anerkennung stehenden und auch noch nach dieser Maßregel gebliebenen Schleswig-Holsteinischen Cassenanweisungen für Zahlungen bei den Schleswigschen Staatscassen außer Cours, obwohl sie sich bewußt sein mußte, daß sie dadurch den Credit und den Wohlstand des ihr zur Verwaltung anvertrauten Landes erschüttern und Handel und Seeverkehr in Stocken bringen müsse, zugleich aber auch zur gewaltsamen Trennung der auch in materieller Hinsicht so eng verbundenen Herzogthümer ein unberechtigtes Stück beitrage, während ihr doch

in allen diesen Beziehungen „im wohlverstandenen Interesse" Schleswigs zu handeln aufgegeben war. Sie setzte den Schein der Unbefangenheit selbst so weit aus den Augen, daß sie mit den verbotenen Dänischen Fahnen und Cocarden vor ihren Augen zum Theil die bewußtloseste Schaustellung ruhig treiben ließ, während die Deutschen und Schleswig-Holsteinischen, angeblich aus polizeilichen Rücksichten, einstweilen beseitigt waren, bis sie denn endlich die landesfeindlichen Zeichen, hinter denen sich die Sehnsucht nach der Incorporation kümmerlich verbirgt, sogar gesetzlich erlaubte. Daß sie dabei die älteren Verfügungen (vom 21sten December 1833 und 27sten August 1845), wornach es keinem Privatmanne gestattet ist, auf seinen Besitzungen in den Städten oder auf dem Lande eine Flagge wehen zu lassen, gänzlich ignorirte, lag in dem Charakter dieser partheiischen und gesetzlosen Behörde. Sie setzte das Staatsgrundgesetz vom 15ten September 1848, die Hauptfrucht von der gemeinsamen Arbeit des seines Rechts und seiner Selbstständigkeit bewußt gewordenen Landes, und den Ausdruck seiner Gesinnungen und Wünsche, außer Kraft, offenbar um in der Anwendung willkührlicher Maßregeln nicht dadurch behindert zu sein, und um dem stärksten Lebenszeichen des Schleswig-Holsteinischen Volks wo möglich einen recht empfindlichen Stoß zu versetzen, und das, obgleich es, wie Kundige wissen, in seinen wesentlichen Bestimmungen nichts als eine Erneuerung der alten Verfassung Schleswig-Holsteins von 1460 und von so anerkannter Mäßigung ist, daß die Deutschen Demokraten mit spöttischem Achselzucken darauf blicken, und obgleich an eine eigentliche und vollständige Durchführung desselben noch gar nicht einmal die Hand gelegt und die vorurtheilslose Anerkennung und Bestätigung desselben ausdrücklich dem Friedensabschlusse vorbehalten war. Sie setzte zugleich die Verordnung wegen der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung außer Kraft und forderte allen Schleswigern, die an den im November gehaltenen Sitzun-

genderselben Theil genommen (nur ein Paar hatten in Folge besonderer Behinderung sich nicht einfinden können), eine verantwortliche Erklärung ab. Sie verfügte ein Gleiches in Bezug auf die Deutsche Nationalversammlung und das Reichsgrundgesetz, obwohl dies nach der dermaligen Lage der Dinge als etwas höchst Unnöthiges erscheinen mußte, nur weil sie jeden Gedanken an die Zusammengehörigkeit mit dem Deutschen Volk und Leben in finsterem Partheihaß zu verfolgen und zu unterdrücken begehrt. In zwei verschiedenen Verfügungen dispensirt sie zuerst die Schleswigschen Jünglinge vom Schleswig-Holsteinischen Kriegsdienste, obwohl sie weiß, daß noch nur Waffenstillstand herrscht, auf den naturgemäß ebenso gut ein neuer Krieg als ein Friede folgen kann, und obwohl ihr bekannt ist, daß auf Alsen vom Feinde mächtig gerüstet und auf dem Festlande durch die verschiedensten und gemeinsten Mittel zur Verlockung in das Dänische Militair intriguirt wird. Sie achtet weder die materiellen noch die höchsten geistigen Interessen des Landes und Volks; obwohl die nicht politischen Bande der materiellen Interessen beider Herzogthümer conventionsmäßig aufrecht erhalten werden sollen, reißt sie sogar den Faden des gemeinsamen Postverkehrs mit Holstein entzwei, führt Frankaturzwang bis zur Grenze ein, erhebt das in Holstein bezahlte Porto und Reisebeförderungsgeld noch einmal, und bezeichnet, aller Geographie zum Hohn, die Holsteinische Stadt und Festung Rendsburg als das südlichste Grenzpostamt des Herzogthums Schleswig. Und obwohl das einfachste Gesetz der Gerechtigkeit solches verbot, wurde für das Zollverhältniß mit dem Königreich Dänemark eine Aenderung getroffen, wodurch Alles von hier zollfrei dorthin befördert werden konnte, aber dagegen ein hoher Zoll für alle von dort hierher gebrachten Waaren erlegt werden mußte, damit die Dänischen Provinzialstädte Alles unendlich viel billiger von Kopenhagen als von hier beziehen könnten. Selbst die in Flensburg und andern Hafen

städten ankommenden Schiffer, die dadurch zum Theil ihres ehrlichen kleinen Erwerbes beraubt werden, fühlen diese Ungerechtigkeit, und erklären es nach ihrer Ausdrucksweise für einen Zustand, der nicht so bleiben könne. Sie beseitigt die Verfügung der provisorischen Regierung, wodurch einer der ärgsten Dänischen Gewaltstreiche, die Bewilligung der Flensburger Filialbank und des Rendsburger Bankcomtoirs, aufgehoben worden war; aber zuvor schon hatte diese, als wäre sie völlig berechtigt, ihr Haupt wieder erhoben und ihre Ankündigungen durch die öffentlichen Blätter gehen lassen (wobei es auffallen muß, daß der Dänische Text des in dieser Beziehung von der „Landesverwaltung" erlassenen Decrets von einem frühern Datum ist als der Deutsche). Aber andererseits schont sie auch die heiligsten Interessen eines Volks und die zarte Stimme eines angefochtenen Gewissens nicht, sie knechtet die Kirche Jesu Christi in ihren Gliedern und Dienern durch die Machtgebote eines politischen Fanatismus. Nachdem die gesammte Geistlichkeit des Herzogthums in einer vielleicht beispiellosen Einigkeit gegen ihre Berechtigung überhaupt, wie gegen ihre besonderen, das Landesrecht verletzenden Verfügungen, als gegen Dinge, die ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung und ihrem Pflichtgefühle widersprächen, mit ernstem Nachdruck protestirt hatte, wagt sie es doch noch, in das zarteste und innerste Werk des priesterlichen Berufs, die im Namen der Gemeinde an Gott gerichtete Fürbitte, gerade dasjenige unterzuschieben, was eben den Mittelpunct des blutigen Streits bezeichnet; denn daß es ihre Absicht dabei ist, durch die Aufhebung der letzten Verfügung die frühere Gewohnheit herzustellen, weil sonst jede Fürbitte für den Landesfürsten wegfallen würde, ist selbstverständlich, obwohl dies dem Rechtsprincipe überhaupt keineswegs angemessen und im vorliegenden Falle die Befolgung einer bestimmten Formel sogar agendarisch aufgehoben ist. Sie verletzt aber außerdem auch die Rechte und Verfassung der Kirche, indem sie den Can=

didaten vor der Wahl zu einer erledigten Predigerstelle einen in der That völlig politischen Revers zur Unterschrift vorlegt, und für Mittheilungen an einzelne Prediger den ordnungsmäßigen Weg durch die Superintendentur umgeht.

In allen diesen Maßregeln und Verfügungen — und andere von irgend welchem Belange sind nicht vorhanden — ist das Recht des Landes nicht minder, wie die ausdrückliche Bestimmung der Berliner Verträge freventlich mit Füßen getreten und das ganze Land hat sich zum Zeugnisse der Wahrheit und Gerechtigkeit wider diese Werke der Leidenschaft und Partheisucht erhoben. Es ist, was hier gesagt wird, nicht die Sprache eines Einzelnen, sondern es ist im eigentlichsten Sinne des Worts in Bezug auf jeden Punct des langen Verzeichnisses die Stimme des gesammten Volks, wie sie in unzähligen Protesten und Erklärungen von allen Seiten sich kund gegeben hat. Wir müssen auf diese zurückkommen, reihen zunächst aber die Verwaltungsmaßregeln an, die während dieser Zeit von der Regierungscommission ausgegangen sind und die einen eben so hohen Grad des sittlichen Unwillens und der gerechten Erbitterung hervorzurufen geeignet waren. Sie bestehen hauptsächlich in der Entlassung von Beamten, die im Dienste des Rechts und der Wahrheit den Anmaßungen entgegentraten, und die gesetzwidrigen Vornahmen der „Landesverwaltung" zu unterstützen sich außer Stande sahen. Den Reigen eröffneten die ersten Beamten des Amts und der Stadt Husum, weil dieselben sich weigerten, die Publication von Verfügungen einer Regierung zu vollziehen, die so gesetzwidrig im Namen des Königs von Dänemark ihre Verwaltung ausüben wollte. Die Beamten mußten unter den Beweisen der entschiedensten Zustimmung der Bevölkerung zu ihrem Verhalten der Gewalt der Bajonette weichen, der übrige Senat trat ab, weil er unter solchen Umständen, ohne seine Pflicht zu verletzen, nicht seine Thätigkeit fortsetzen konnte. Man kehrte sich jedoch nicht an die Verfassung der Stadt; der

Senat wird einzig und allein durch Selbstergänzung oder Cooptation gewählt, die nach diesen Vorgängen nicht mehr möglich war. Der zur Stelle befindliche Preußische Major forderte jetzt im Auftrage der „Landesverwaltung" die Vertreter der Bürgerschaft oder das Deputirtencollegium auf, einen neuen Senat zu wählen; dasselbe folgte natürlich diesem Ansinnen nicht, weil das überall sein Beruf nicht sei und der städtischen Verfassung zuwiderlaufe. Jetzt wurde ein Senat von drei Männern octroyirt; allein das war nicht genug, schon der nächstwohnende unter denselben weigerte sich, er wurde mit Preußischer Escorte unter dem Bedeuten, daß militairische Gewalt vor ihm stehe, nach dem Rathhause abgeholt. Und als zwei derselben dessenungeachtet später ihr aufgedrungenes Amt wieder niederlegten, setzte der Rest dieser in allen Stücken recht- und haltlosen Stadtbehörde seine Thätigkeit als „interimistische Verwaltungscommission" fort, bis namentlich die von ihr usurpirte städtische Rechtspflege von dem Gottorfer Obergerichte derselben abgenommen und der dortigen Landvogtei übertragen wurde. Dabei wurde gänzlich außer Acht gelassen, daß der Amtmann und der erste Bürgermeister richterliche Beamte sind, die auf keinen Fall nach dem von ihr zu jener Zeit noch nicht außer Kraft gesetzten Staatsgrundgesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein ohne Urtheil und Recht abgesetzt werden können; ihre Berufung darauf wurde jedoch natürlich gar nicht berücksichtigt. Der aufgedrungene Amtmann versuchte nur wenige Stunden sich in den Besitz seines Amts zu setzen, kam zurück, wurde vom Preußischen Commissair wieder hingebracht, lief am folgenden Morgen wieder davon und hatte alle Lust zum Wiederkommen verloren. Die Bürger der Stadt hatten dem Verfahren der sie vertretenden Behörden in vollkommener und freudiger Ueberzeugung beigestimmt, und diese in unmittelbaren Erklärungen an die „Landesverwaltung" kund gegeben. Dafür wurde die wackere, patriotische Stadt als eine aufrührerische und gesetzlose bezeichnet, mit

einer schweren Execution Preußischer Truppen belegt und, als sie bald auch ihren mannhaften Protest gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes erhob und diese Verwahrung mit allen Unterschriften an die „Landesverwaltung" einsandte, mit der doppelten Executionsstrafe bedroht. Es wurde ihr sogar der lächerliche Vorwurf als ein Beweis ihrer „Renitenz gegen die obrigkeitliche Anordnung" gemacht, daß „sich Niemand freiwillig bereit erklärt" habe, den octroyirten Bürgermeister „über Nacht bei sich aufnehmen zu wollen," und daß ein „unziemlicher Straßentumult" stattgefunden habe, „ohne daß die Bürgerschaft diesen Unfug hindern konnte oder wollte," während doch gerade der Preußische Commissair, der zur Stelle befindliche Major, und der von oben her der Stadt aufgedrungene oberste Beamte, der zugleich die Polizei handhabt, das vor ihren Augen Geschehende zu beachten und die nöthigen Maßregeln dagegen einzuleiten verpflichtet gewesen wären. Die Bewohner aber ließen sich durch jene tyrannischen Maßregeln nicht entmuthigen, die Wohlhabenderen nahmen den Aermeren die Last ab, die Umgegend eilte zu Hülfe und wollte die Bürde gemeinsam mit ihnen tragen, und bald flossen auch ansehnliche Summen von außen her zur Erleichterung derselben aus theilnehmendem Patriotismus dahin.

Etwas besser erging es den anderen Städten, die sonst doch ganz das Nämliche gethan hatten. Man fing an, die Gefahr der moralischen Macht zu ahnen, die sich an diesem ersten Beispiele kundgegeben und sich auch unwillkührlich der Besatzungstruppen bemächtigt hatte, die darum ihre Achtung dem festen und loyalen Sinne der Stadt nicht versagen konnten, und mehr als einmal in den nationalen Gesang und die lauten Gesinnungsäußerungen der Bevölkerung einstimmten. Die Magistrate der Städte Tondern, Tönning, Eckernförde ꝛc. traten ganz in dieselbe Bahn ein, und erklärten sich kräftig gegen die von der „Landesverwaltung" erlassenen gesetzwidrigen Verfügungen. In Tönningen

erfolgte auf die ersten dem Preußischen Commissair schriftlich kundgegebenen Bedenken ein höfliches Schreiben von demselben; in Tondern, wo die Erklärungen aller Behörden und Beamten stark und sehr entschieden waren, und namentlich der Magistrat gegen jede neue rechtswidrige Verfügung sofort remonstrirte, wurden dieselben ersucht, mit der Verwaltung ihrer Aemter fortzufahren, wie sie es nach ihrem Gewissen verantworten zu können glaubten. Das Tondernsche Amthaus hatte noch zugleich die besondere Veranlassung, eine Zumuthung des „ersten Departements der Landesverwaltung," wornach zwei permittirten Soldaten vom dritten Jägercorps der Dänischen Armee Marschgelder aus der dortigen Amtscasse ausgezahlt werden sollten, als eine unbefugte zurückzuweisen. Man mußte also den Versuch machen, vorläufig an des Amtmanns Stelle eine Creatur von der eigenen Richtung zu setzen; als dieser Versuch aber an dem erklärten Widerwillen einer energischen Bevölkerung so völlig scheiterte, daß der eingeschobene Beamte noch an demselben Tage die Stadt zu meiden für gerathen hielt, wurde der Plan einer heimlichen Entführung des rechtmäßigen Amtmanns und militairischen Deportation nach Alsen hin gefaßt, welchem derselbe nur durch eine Reise entging, die er zu machen sich bewogen fand. In der Stadt Eckernförde legte man den gegen die Maßregeln der „Landesverwaltung" renitirenden städtischen Beamten militairische Execution ins Haus; nicht minder in der Stadt Garding für alle Diejenigen, die den nach Flensburg eingesandten Protest gegen das Staatsgrundgesetz unterzeichnet hatten, und in Schleswig für fünf Hardesvögte, welche das Verbot an die zum Kriegsdienste ausgehobenen Schleswig-Holsteiner, nach Rendsburg zu gehen, zu publiciren sich geweigert hatten. Amtsentsetzungen wurden jedoch in keiner südlich von der Demarcationslinie belegenen Schleswigschen Stadt weiter versucht, weil die sittliche Kraft der Bevölkerung und die unwillkührliche Theilnahme der Preußischen Krieger für die Ausführ-

barkeit solcher Versuche keine Bürgschaft gewährten. Dagegen glaubte man den Blick nach Norden wenden zu können, wo bereits im Anfange dieses Interimisticums in der wegen ihres Deutschen Patriotismus bekannten Stadt Hadersleben der Amtmann abgesetzt worden war, weil er sich weigerte, die in jenen von Dänischen Propagandisten und Tumultuanten durchstreiften Grenzgegenden so unentbehrliche polizeiliche Gensd'armerie aufzulösen, ihr ihre Waffen abzunehmen und die in den beiden Theilen jenes Amts fungirenden Polizeimeister zu entlassen. In seine Stelle wollte man einen schon früher von den Dänen als altersschwach bezeichneten Mann hineinsetzen, der vor der Erhebung der Herzogthümer jenes Amt bekleidet und nach dem Malmöer Waffenstillstande als Mitglied einer „Immediatcommission" von Alsen aus das Land zu occupiren einen verunglückten Versuch gemacht hatte, jetzt aber durch ein paar danisirte Secretaire gestützt werden konnte. In Flensburg schien es nöthig, eine eigene Oberpolizei zur Unterdrückung der Deutschen Elemente einzurichten, die man dort, ungeachtet schon im Beginn des Kriegs der erste städtische Beamte dem zur Zeit anwesenden Landesherrn offen erklärt hatte, der gebildete und bessere Theil der Stadt sei Deutsch, doch so gern hätte leugnen wollen, und nun insbesondere während des wüsten Regiments der Waffenstillstandsconvention in steigendem Maße mit unwiderleglich kräftigen Lebenszeichen hatte wahrnehmen müssen. Es wurde ein Mann dazu ausersehen, der ein halbes Jahr nach der Erhebung des Landes ruhig auf seinem Posten in Altona geblieben, dann aber, wie man sagt, um seinen unmäßigen (in der letzten Zeit jedoch, wie man versichert, aus der „Schleswigschen Centralcasse" bezahlten) Schulden zu entgehen, plötzlich und unbemerkt nach Dänemark entwichen war, nun aber durch die äußerste Verfolgung jedes Zeichens Deutscher Gesinnung in den Augen der Dänen den Makel nicht abwaschen kann, der ihm darum anklebt, weil er nicht

sofort in ihr Lager hinübergelaufen ist. Wir kommen auf das Gemälde dieses schmachvollen Verfahrens zurück. Außerdem aber war schon früher der Verweser der Amtmannschaft entlassen und der frühere Beamte wieder in seine Stelle gesetzt worden, der ebenfalls zuerst der provisorischen Regierung beigetreten und sogar als eifriger Schleswig-Holsteiner erschienen war, bis eine heimliche Theilnahme an den Machinationen des Feindes ihm die Amtssuspension und eine noch unerledigte obergerichtliche Untersuchung zuzog. Dagegen wurden in Apenrade im Vertrauen auf den Beistand der neutralen Truppen und den Dänischen Pöbel weitergreifende Maßregeln vorgenommen. Man benutzte die Gelegenheit, daß der Bürgermeister in Berufsangelegenheit abwesend war, um ihn, ohne alle und jede äußere Ursache dazu, seines Amts zu entsetzen und sofort einen Andern in diesen Platz einzuschieben, der unterdessen gerade wegen eines sittlich entehrenden Verbrechens beim Obergerichte in Criminaluntersuchung gezogen war. Der Stadtsecretair und die Rathsherren weigerten sich, den Mann anzuerkennen, auch das Deputirtencollegium, an das der octroyirte Bürgermeister sich mit Rührung wandte, versagte jegliche Theilnahme an einem Geschäftsverkehre mit ihm. Sofort ward auch der übrige Magistrat entsetzt, ein schlecht renommirter und in seiner geringen Praxis vielfacher Unredlichkeiten, Gelderunterschlagungen ꝛc. öffentlich beschuldigter Advocat, der sich deshalb der „Landesverwaltung" zur Verfügung gestellt hatte, und in seinem Wohnort als Mitglied einer geschlossenen Bürgergesellschaft ausgestoßen worden war, zum Stadtsecretair ernannt und, gegen das gesetzliche Herkommen, drei Bürger als Rathsherren eingesetzt, von denen der eine im laufenden Jahre einen bei Verlust der Ehre und des guten Leumunds ausgestellten Revers gebrochen, der zweite wegen Theilnahme an einer Güterverschleppung (des Hehlens veruntreuter Sachen) eine Criminalstrafe erlitten hatte, der dritte aber nicht Rathsherr

sein konnte, weil er nicht Bürger war und ein Kirchenamt bekleidete, was sich mit jenem städtischen Verwaltungsamte verfassungsmäßig nicht verträgt. Die neuen Bürgermeister und Stadtsecretair setzten sich mit militairischer Gewalt in den Besitz der bei dem Vorgänger des Letzteren befindlichen Archivalien und Documente, trotz der Weigerung dieses Beamten und der feierlichen Verwahrung des gesammten Deputirtencollegiums, das der Ablieferung der Gelder und Documente, von denen manche auf Inhaber lauteten und deren Gesammtbetrag die Summe von 150,000 ℳ erreichte, an den nicht die geringste Garantie darbietenden neuen Stadtsecretair mit vollkommenstem Rechte widerstrebte. Umsonst legten auch die Bürger der Stadt gegen diesen Act der Willkühr und Gewalt einen energischen Protest ein; die Mitglieder der „Landesverwaltung" erschienen persönlich in ihrer Mitte, welche Gelegenheit jene rechtswidrig von ihren Aemtern entfernten Männer zu einem furchtlosen und entschiedenen Zeugnisse der Wahrheit benutzten. Aber die „Landesverwaltung" war selbst mit diesen Großthaten ihres Regiments noch nicht zufrieden, sondern begehrte vielmehr, denselben die Krone aufzusetzen. Unter den Beamten der Stadt Schleswig hatte sich insbesondere auch der Polizeimeister durch ein eben so patriotisches als entschiedenes Verfahren ausgezeichnet. Zwar war ihm auf seine unumwundenen Erklärungen an die „Landesverwaltung" bloß eröffnet worden, er bleibe bis zu seiner Absetzung für die Verwaltung seiner Aemter verantwortlich, weil man nämlich damals bei dem Mangel der hinreichenden Zahl Preußischer Executionstruppen sich nicht recht getraute, einen solchen Act in der Stadt Schleswig durchzuführen, nachdem die gewaltsame Einsetzung eines neuen Postmeisters und die Umstempelung des öffentlichen Papiers mit der Dänischen Königskrone total mißlungen war. Anders stand die Sache jetzt bei der vermehrten Truppenzahl. Schon lauerte unter den von Dänemark mit herübergekommenen, auf ihre Beute

erpichten zahlreichen Beamten ein früherer, bereits lange vor dem März 1848 von seinem Amte suspendirter und wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder, Beraubung der Armencasse und Fälschung amtlicher Papiere zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilter, aber derselben durch den Ausbruch des Krieges noch entgangener Schleswiger Polizeimeister, den man nun unter Entbietung des gesammten dort liegenden Militairs in sein Amt wieder einführen wollte. Eine Deputation der Schleswiger Bürgerschaft wandte sich an den dort befindlichen Befehlshaber des Preußischen Truppencorps, um demselben den sittlichen Charakter dieses Mannes zu bezeichnen, und so fand sich jener zu einer mit Eilboten nach Flensburg geschickten Erklärung bewogen, daß er, so sehr er auch für seine persönliche Sicherheit zu sorgen beflissen sein wolle, doch zu seiner gewaltsamen Amtseinsetzung nichts beitragen könne. Alle Vorkehrungen zu seiner Abreise und Einsetzung waren nun also nichtig geworden, er mußte mit dem Gewinn eines neuen Polizeirocks und einiger Geldunterstützungen aus der Schleswigschen „Centralcasse" daheim in Flensburg bleiben, weil außer der obergerichtlichen Strafe auch noch ein Wechselarrest seiner harrte. Sofort aber begaben sich alle drei Mitglieder der „Landesverwaltung" nach Schleswig, wo sie auf allerlei Zumuthungen die obige und ihr ähnliche Antworten in der kräftigsten Weise hören mußten; sie kehrten unverrichteter Sache zurück, und sannen auf andere entscheidendere Maßregeln zur Durchführung ihrer schändlichen und sinnlosen Pläne, an der sie wohl nur durch die, wie man sagt, inzwischen an sie gelangten nachdrücklichen Ermahnungen des Berliner Cabinetts bis jetzt behindert worden sind.

So sehr man sonst auch das Gegentheil alles Scharfsinns an der „Landesverwaltung" bemerken mochte, war dieselbe doch unleugbar erfinderisch in der Entdeckung von Mitteln, um mißliebige Beamte aus dem Wege zu räumen. Man hatte freilich Dänischerseits in dieser Beziehung die

gute Absicht, nicht viele Umstände zu machen, sondern ohne Weiteres alle während des Kriegs aus politischen Rücksichten zurückgetretenen oder removirten Beamten zu restituiren und folgeweise die von den verschiedenen Zwischenregierungen an die Stelle derselben gesetzten zu entfernen. Indessen diese Maßregel schien doch dem Preußischen Commissair und dem Englischen Obmann zu colossal, man glaubte mehr zu erreichen, wenn man allmählich davon pflückte oder brach, und sann also, während die Maßregel im Ganzen durchfiel, auf ähnliche Aushülfe im Einzelnen. Ein Mittel dazu war folgendes. Man befahl Deutschgesinnten Beamten, an die Stelle anderer abzusetzender zu treten, wollten sie das nicht, so waren sie ungehorsam und wurden entfernt, thaten sie es aber, so waren sie das rechtmäßig Besessene, wo gleich ein Däne einrückte, los, und konnten doch den ihnen zugedachten neuen Posten nicht erlangen. So geschah es mit dem Postmeister und einem Zollbeamten in Apenrade, beide schickte man nach der Landschaft Eiderstedt hin. Der Postmeister in Tönningen nämlich hatte das Verbot der „Landesverwaltung,“ Dienstsachen von Beamten, als solche, an die Statthalterschaft und die Collegien in Kiel passiren zu lassen, auszuführen geweigert, weil, was auch mehrere Erklärungen von Beamten an die „Landesverwaltung“ ausdrücklich besagten, es eine reine Unmöglichkeit sei, so urplötzlich den Faden der Geschäftsverbindung mit der früheren obersten Behörde abzubrechen. Sofort erschien der Postinspector, ein geborner Däne, der mit diesem früher bekleideten Amte gleich wieder auf dem Wege der Gewalt versehen worden war, später jedoch aus eigener Bewegung davon zurücktrat und gar keinen Nachfolger erhielt, an Ort und Stelle, setzte den Postmeister ab und wollte den bisherigen Postmeister in Apenrade, einen wohlgesinnten, patriotischen, aber keiner Renitenz gegen die „Landesverwaltung“ überführten Mann, wieder einsetzen, aber der stark geäußerte Unwille der Bürgerschaft bewirkte, daß der Postinspector sogleich wieder die Stadt

verließ und der neue Postmeister ebenfalls schleunigst umkehren mußte. Seitdem werden die Postgeschäfte von einem Preußischen Unterofficier verwaltet! Der Apenrader Postmeister aber fand seinen früheren Platz durch einen Dänen besetzt, und wurde, als er sich über sein Schicksal beschwerte, von dem Dänischen Commissair freundlich an den Preußischen verwiesen, der ihn derb abfertigte. Ebenso wurde der gedachte Zollbeamte nach einem entfernten, menschenleeren Winkel jener Landschaft gesendet, und zwar, trotz augenblicklicher Krankheit, mit der hohen Weisung unverzüglicher Abreise; als er dort ein paar Tage kümmerlich zugebracht, wurde er von einer Schaar Eingesessener theils mit Drohungen, theils mit Bitten bestürmt, als ein von der „Landesverwaltung" hergesandter Beamter die Gegend sofort zu verlassen, wenn er nicht Gewalt erleiden wolle, während sie ihm als Privatmann zu bleiben gern gestatteten. — Ein zweites Mittel ist dieses. Die in der Zwischenzeit angestellten Beamten hatten ihre Cautionen bei der jedesmaligen obersten Regierungsbehörde Schleswig-Holsteins deponirt; jetzt verlangt die „Landesverwaltung" von ihnen (es sind etwa 30 an der Zahl) neue Cautionen, die, zum Theil zu der Höhe von 12, 14 und 16,000 ℔ sich belaufend, natürlich nicht Alle herbeischaffen können, und dann offenbar von ihrem Amte weichen müssen. Wie ganz anders war in dieser Beziehung das Verfahren namentlich der provisorischen Regierung, die alle von den Beamten geleisteten Cautionen unbedingt anerkannte und verzinste, mochten dieselben nun in Dänischen Staatspapieren oder durch Deponirung von baaren Geldern in Kopenhagen bestellt sein. – Ferner mußte besonders daran gelegen sein, die durch Dänische Prediger im Amte Hadersleben und der Landschaft Sundewitt eifrig unterhaltene Propaganda wieder in Gang gebracht zu sehen; das kirchliche Leben erblühte sichtlich, als diese entfernt worden waren, aber dasselbe drohte sofort wieder zu sinken, und der treue, fromme Sinn in so mancher Nordschleswigschen Gemeinde

wurde verletzt, als diese wieder in die alte Stätte oder deren nächste Umgebung einzogen. Um doch bei Kleinem anzufangen, removirte die „Landesverwaltung," ohne irgend vorliegende äußere Veranlassung, die Prediger in Fjelstrup (Amts Hadersleben) und Düppel (Sundewitt), die gerade in der kurzen Zeit ihren Gemeinden schon so lieb geworden waren, außerdem auch einen Schullehrer, den jedoch die Commüne sofort wieder auf ihre Privatkosten zum Unterrichten ihrer Kinder bestellte. Ganz gelungen ist das Werk bei dem zweiten Prediger noch nicht, weil Niemand so leicht sich verdrängen läßt, und nun erst eine Unterschriftensammlung zu seinen Ungunsten eröffnet wird. Ganz mißlungen ist der Absetzungsversuch wider den beliebten, wackeren Prediger an der Haddebyer Kirche, der ältesten des Landes, weil er die Proclamationen einer im Namen des „Königs von Dänemark" herrschenden Regierung in Schleswig nicht publiciren wollte; das Kirchenvisitatorium weigerte sich, ihm die widerrechtliche Absetzung anzukündigen, worauf demselben von der „Landesverwaltung" bedeutet ward, daß es die Handlungen der Regierungsbehörde zu kritisiren nicht befugt sei, und so fungirt er gegenwärtig noch in seinem Amte, nachdem inzwischen eine Holsteinische Gemeinde ihn zu ihrem Seelsorger erwählt hat. Außerdem hat sie nur einige im Ganzen ziemlich wirkungslos gebliebene Amtsveränderungen, namentlich im Zollfache, vorgenommen; eine der eclatantesten Amtseinsetzungen aber ist die des neuen Hardesvogts in Broacker, der kein examinirter Jurist, vielmehr ein bloßer Schreiber, und daher zur Bekleidung dieses Postens unfähig, überdies von der provisorischen Regierung wegen Spionirens mit den Dänischen Kriegsschiffen seines Postens als Dingschreiber entsetzt worden ist. Daß der Landkriegscommissair seines Amts enthoben wurde, wollen wir hier denn gern als eine reine Consequenz jenes oben besprochenen Verbots der Aushebungen für das Schleswig-Holsteinische Heer betrachten, das freilich auf keinem in ihrer Machtvollkommenheit belegenen Rechte

irgendwie begründet ist. — Wie wenig aber die „Landesverwaltung" trotz aller so schmählich erlittenen Niederlagen mit der Fortsetzung dieses unsinnigen Verfahrens ermüdet, beweist die in diesen Tagen versuchte Einsetzung eines neuen Postmeisters in Schleswig. Auch hiezu hatte man einen aus seiner früheren Thätigkeit als Makler und Hülfsarbeiter bei einem Postamte übelberüchtigten und des Unterschleifs beschuldigten Mann erkoren, der, nachdem er endlich einen Schreiber oder Gevollmächtigten gefunden hatte, der im März v. J. aus den Herzogthümern fortgelaufen war, seinen neuen Posten unter starker Preußischer Bedeckung antrat und, indem er so das dortige Postwesen für ein paar Tage in gründliche Verwirrung brachte, nicht anders gegen den Unwillen des gesammten, seine Wohnung belagernden Volks sich schützen konnte, als daß er Tag und Nacht von den in und außer dem Hause befindlichen Posten bewacht und endlich unter eben so sicherem Geleit in der Nacht wieder nach Flensburg zurückgebracht wurde. Am letzten Tage hatte ihm dort ein von Flensburg übersandter neuer Polizeimeister, der früher wegen Meineids der juristischen Praxis beraubt und in den schlimmsten Verruf in mehr als einer Beziehung gekommen war, Gesellschaft geleistet, aber auch dieser mußte nach einem nicht einmal eintägigen Aufenthalte wieder umkehren! Es läßt sich vernünftiger Weise bei einem so sinnlosen Treiben kein anderer Plan entdecken, als daß die „Landesverwaltung" dadurch eigentliche Aufruhrscenen und wo möglich ein wirkliches Blutvergießen hervorzurufen hofft, damit alsdann ihrem unausgesetzten Bemühen gemäß der gesetzliche Widerstand der Schleswiger bei den Cabinetten als Tumult und Aufruhr eines wühlerischen Volks verschrieen werden könne.

Es bedarf nach diesem Allen der weiteren Begründung nicht, daß das Verfahren auch im Einzelnen mit den aus dem Obigen ersichtlichen allgemeinen Grundzügen vollkommen übereinstimmend ist, und daß die Waffenstillstandsregierung sich nichts weniger hat angelegen sein lassen als dasjenige,

was sie zu ihrem eigentlichen Berufe durch die Convention bekommen und mehrfach durch den Mund ihres Preußischen Mitgliedes laut und öffentlich bekannt hat: nur das Land zu verwalten und auf Ruhe und Ordnung zu halten. Hier steht die Stadt Flensburg, die Residenz der „Landesverwaltung," als die furchtbare Anklägerin ihrer sträflichen Pflichtvergessenheit und Partheileidenschaft da. Als jene Regierung am 25sten August d. J. ihr Amt nach längerem Aufenthalte in dieser Stadt angetreten hatte, begann am 26sten Abends (an einem Sonntage) der Dänische Pöbel seine tumultuarischen Auftritte, denen jedoch durch die noch anwesenden Gensd'armen und Preußischen Truppen ein Damm entgegengesetzt wurde. Am folgenden Morgen, wo die Schwedisch-Norwegischen Truppen noch nicht zur Stelle waren, ließ sie dessenungeachtet die Preußischen Truppen abziehen, und wenige Stunden darnach setzten sich schon die von namhaften Führern durch Geld und Branntewein aufgehetzten Dänischen Matrosen und Tumultuanten zu ihren Werken finsterer Wuth und roher Gewalt in Bewegung. Nach einigen Zerstörungen wurde dieser wilde Haufe zersprengt, indem die Entschlossenheit und Geistesgegenwart des damals noch anwesenden politischen Polizeimeisters mit äußerst geringfügigen Mitteln die Stadt und ihre besten Bewohner vor wirklichen Gefahren bewahrte. Was aber so am Tage und bei der zeitweiligen Abwesenheit der neutralen Besetzungstruppen nicht hatte geschehen können, sollte am Abend unter dem Schutze derselben vollendet werden. Nunmehr wurden Polizei und Gensd'armerie von oben her unwirksam gemacht, und während die Besetzungstruppen meistentheils müßig zusahen, wurden die ärgsten Gräuelsceenen und verwegensten Schandthaten gegen Leben, Eigenthum und persönliche Sicherheit vollführt. Es sind dabei Auftritte vorgekommen, die an die empörendsten Scenen der wildesten Revolutionszeit, wo nichts Heiliges vor dem Spotte der rohen Menge mehr sicher war, unwillkührlich erinnern mußten. Es liegt über diesen furcht-

baren Tag ein authentischer Bericht in öffentlichen Blättern vor. *) Einer Deputation von Bürgern und Einwohnern, die am folgenden Tage, als der Tumult sich erneuern wollte, zum Preußischen Commissair sich begab, antwortete dieser in Gegenwart des Dänischen: es seien diese höchst beklagenswerthen Auftritte die Folge eines unseligen „Mißverständnisses" zwischen der „Landesverwaltung" und dem Besetzungstruppencorps, die gewiß in Zukunft völlig abgestellt werden würden. Und doch ist der Aufenthalt in jener Stadt bis zu dieser Stunde ein unsicherer und gefährdeter geblieben, immerfort und bisweilen sogar täglich sind die verwegensten und boshaftesten Attentate Dänischer Matrosen und Dänischen Gesindels gegen friedlich ihre Straße ziehende Deutsche vorgekommen, und die „Landesverwaltung" hat durch ihre völlig einseitige und partheiische Beurtheilung, die in einer Deutschen Stadt doch fürwahr nicht einmal von Partheien reden sollte, eine so gründliche Verwirrung aller Begriffe hervorgerufen, daß das Dänische Element zu aller Rohheit und Gewalt vollkommen berechtigt ist, dagegen jedes Zeichen Deutschen Lebens auf das Heftigste verfolgt und bestraft wird, und sogar einmal ein Officier der neutralen Truppen bei nächtlicher Weile einen Wächter seiner Deutschen Gesinnung wegen mißhandelt hat. Man verwundere sich nicht, wenn endlich einmal der Unmuth Deutschen Gefühls sich in irgend einer Weise Luft macht, da selbst die armen Deutschen Krieger (worunter namentlich mehrere Preußische) auf ihrem Schmerzenslager in den Lazarethen vor den Steinwürfen jener rohen Unmenschen nicht gesichert sind. Auf Befehl der „Landesverwaltung" wurde in dieser Stadt das „Casino," eine Gesellschaft von etwa 250 Deutschgesinnten Männern, meistentheils der angesehensten der Stadt, worunter auch die meisten Beamten sich befinden, unter dem nichtigsten Vorwande geschlossen. Allerdings war seit lange den Dänen

*) Altenaer Mercur d. J., Nr. 445.

nichts verhaßter, als daß in Flensburg in letzter Zeit eine so entschieden Deutsche Gesinnung sich kundgab, wo man doch eben der bedeutenden Handelsverbindungen mit Dänemark wegen noch auf eine etwas stärkere Sympathie gerechnet hatte. Die Dänischen Blätter schrieen daher gegen diese Gesellschaft mit besonderer Heftigkeit, als gingen dort „bei Tage und bei Nacht die unglaublichsten Dinge" vor, und der erbittertste Haß, der je von Kopenhagen gegen ein Zeugniß Schleswig-Holsteinischen Sinnes ausgegangen ist, traf eine im Casino angenommene und unterzeichnete Adresse an den Preußischen Commissair. Außer dieser aber und einer späteren Adresse an den König von Preußen und einem Proteste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, die allerdings mit ungewöhnlichem Eifer und Erfolge unterzeichnet, aber auch mit großer Offenheit betrieben wurden, war dort auch nicht das Geringste vorgekommen, was einer so landesfeindlichen und rechtswidrigen Maßregel den entferntesten Vorwand darbieten konnte. In derselben Stadt wurde der Geburtstag des Königs von Dänemark mit einem Umzuge betrunkener und theilweise in den Straßenkoth gefallener Dänischer Matrosen, mit Verlosung eines Portraits des Königs, mit einer Unzahl Dänischer Fahnen an den Häusern der Proletarier, mit verunglückten Toasts und dergleichen Herrlichkeiten mehr gefeiert, und an demselben Tage eine Oberpolizei eingesetzt, die für die gewaltthätigste Unterdrückung Deutscher Gesinnung und Denkweise Sorge tragen und auf jeden in seine Heimath entlassenen Schleswig-Holsteinischen Soldaten fahnden sollte. Dies hat sie mit einer empörenden Wuth und einem blinden Eifer gethan; insbesondere sind, wo immer ein vaterländischer Krieger sich hat blicken oder selbst nur vermuthen lassen, die öffentlichen oder geheimen Diener dieser Polizei entsendet worden, die sie dann einsperren, vor den gestrengen Meister führen, oft aber auch darnach noch oder nach dem Patente der gnädigst über sie verhängten Ausweisung unbarmherzig harren lassen. Hält einer derselben sich dort

ruhig und friedlich bei Eltern oder Anverwandten auf, so wird so lange herumgespürt, auch, wenn es sein soll, bei nächtlicher Ruhe durch vier Schergen in den Häusern und Betten umhergesucht, bis man seiner habhaft wird und bis man ihn, wenn er auch die beste Legitimation aufzuweisen hat, auf die gemeinste Weise wie einen Verbrecher aus der Stadt transportirt hat; und das Alles, während die feindlichen Dänischen Soldaten, von denen ein lächerliches halbofficielles Verzeichniß gegeben worden ist, in wachsender Zahl die Straßen der Stadt durchschwärmen, und außer dem Flensburger Polizeibüreau berüchtigte Emissaire in der ganzen nördlichen Gegend für die Dänische Armee werben. Hat man sich doch nicht entblödet, einen dort lebenden jungen Baier, der, im Gefechte bei Hoptrup als Freiwilliger verwundet und an beiden Beinen verstümmelt, allgemeine Achtung und Theilnahme genießt, vor die Polizei zu schleppen, um ihm dort die Zeichen seiner Deutschen Herkunft und Gesinnung gewaltsam zu entreißen. Wer aber darf bei solchem Verfahren sich wundern, wenn dort der Deutschgesinnte Bürger auf der Straße und im Hause von der schmählichsten Rohheit und niedrigsten Gemeinheit bedroht ist. Die ausübende Gewalt ist ja der Pöbel; die frechsten, schamlosesten, an Raubmord grenzenden Insulten finden täglich statt, die dort hausende Horde schont weder Alter noch Geschlecht, gefährliche, zu Allem fähige Menschen durchstreifen stets die Straßen, in die Wirthschaftslocale, wo man Deutschgesinnte weiß, wie in die Privatwohnungen dringen jene Rotten raubend, demolirend oder insultirend ein, und es bedarf so überhaupt nur des äußeren Zeichens eines feineren Wesens und einer höheren Bildung, um ein Gegenstand der Verfolgung zu werden. Daß diese wilde Zuchtlosigkeit herrschend geworden, ist nur zu natürlich; die „Landesverwaltung" soll ja nur auf Ruhe und Ordnung halten, aber die Polizei soll als Dänische Propaganda fungiren. So werden die schwerbelastetsten Theilnehmer der früheren Tumulte mit einer

unbedeutenden Brüche entlassen, und wenn einem armen Colporteur, weil er ein Deutsches Blatt gerade in Händen hat, von rohen Matrosen das Auge fast ausgeschlagen wird, tröstet ein Polizeidiener ihn: „an dem Auge eines Deutschen sei nichts gelegen.“ Aehnlich ist der Zustand in der Landschaft Sundewitt, wo die achtungswerthesten Bewohner ihre Habe von Dänischen Pöbelhaufen unter Leitung berüchtigter Führer geraubt oder zerstört und ihre Person und ihr Leben bedroht gesehen haben, wo auf den Jahrmärkten die Dänischen Soldaten mit Seitengewehren umher laufen, dagegen die zum Besuch gekommenen Deutschgesinnten flüchten oder sich versteckt halten müssen, weil von einem polizeilichen oder militairischen Schutze zu ihren Gunsten keine Spur vorhanden ist. In Apenrade hat sich seit dem Eintritte des octroyirten unsittlichen Regiments Aehnliches ereignet, unter andern ist auch ein außer Diensten stehender Schleswig-Holsteinischer Officier ohne alle Begründung in der schnödesten Weise ausgewiesen worden; in die nördlichen Grenzgegenden aber ist die Dänische Propaganda wieder mit allen ihren Werkzeugen und Mitteln eingezogen, wenn auch die Empfänglichkeit der Bewohner dafür bedeutend abgenommen hat.

Für die Frage, wie die materiellen Interessen des Landes, die doch gerade durch die Berliner Verträge besonders gewahrt werden sollten, von der Waffenstillstandsregierung gehandhabt werden, ist schon mehr als ein Beitrag oben gegeben worden. Wir fügen noch hinzu, daß alle die zahlreichen Dänischgesinnten Beamten, die mit dem Dänischen Commissair in Flensburg angekommen sind oder später für die Zwecke der „Landesverwaltung“ sich dort eingefunden haben, auch wenn sie zu gar keiner Verwendung gekommen sind, dennoch auf die „Schleswigsche Centralcasse“ angewiesen und daraus besoldet, ja zum Theil sogar noch neben ihrem hohen Gehalte bedeutende Diäten gereicht, ihre Schulden daraus bezahlt werden u. dgl. m. Dessenungeachtet hat

die Waffenstillstandsregierung den Muth, in einem Erlasse vom 12ten October d. J. die Erhebung nicht bloß der ordentlichen, sondern auch der außerordentlichen, nur für die Bedürfnisse des Kriegs angeordneten Steuern mit der Erklärung, daß sonst eine „höchst ungleiche Besteuerung der Eingesessenen des Herzogthums Schleswig" eintreten würde, und mit dem Versprechen zu beschönigen, daß der Ertrag der letzteren bei Ausgleichung der Kriegslasten und Schäden (vermuthlich der Dänischen, von den Herzogthümern zu bezahlenden?) dem Herzogthume Schleswig zu Gute kommen werde. Es wird wohl kaum Einer dem Lande es verdenken, wenn es diese lockende Ausrede für nichts als für eine listige Speculation zum Besten der heillos zerrütteten Dänischen Finanzen hält. Für ein Gleiches kann man auch versucht sein die überall in Stadt und Land (Husum, Garding, Tönningen, Eckernförde, Stapelholm, Schleswig, Tondern, Angeln) auferlegten Executionen mit Preußischen Truppen zu halten, da ja ohne Zweifel das dadurch ersparte Verpflegungsgeld die Königlich Preußische Casse sich nicht zu Gute rechnen lassen wird. Ob und wie solche Executionen demnächst nun auch zur Beitreibung jener Steuern gebraucht werden sollen, muß die nächste Zukunft lehren; so viel ist ausgemacht, daß die Bevölkerung nirgend zur Darbringung so schändlicher und ungerechter Steuern willig ist, selbst der immer für so echt Dänisch ausgeschrieene Nordschleswigsche Landmann ist über ein solches Verfahren ebenso verwundert als entrüstet. Das Volk weiß, daß ganz Schleswig-Holstein mit gleicher Liebe und gleichem Eifer die Lasten des Kriegs getragen hat, und Schleswig kann daher unmöglich seinen Antheil, mit welchem es Holsteins Last unterstützen und tragen helfen soll, weder in eine Schleswigsche, noch in eine Dänische Casse zahlen, ohne ein widersinniges Spiel mit seinen Pflichten zu treiben. Es ist für Denkart und Gesinnung der Dänischen „Landesverwaltung" sehr bezeichnend, daß sie sogar auch solche Steuern erheben will, wie die Land-

tags- und Chausseekosten, von denen ihre Casse selbst nicht die allergeringste Last zu tragen hat. Es ist jedem Bewohner der Herzogthümer augenscheinlich klar, in welchem Maße der Waffenstillstand das Dänische Gelüste geweckt hat, allen möglichen Gewinn aus demselben an sich zu raffen, mit ihren Gütern die eigenen Cassen zu füllen, ihre Erträge nach Dänemark zu schleppen, ihre Verkehrswege und sonstigen Vorzüge auszubeuten, ihre Archive zu plündern, wie denn solcher Raub auch jetzt wieder gegen Schleswiger Archive wenigstens versucht worden ist. Doch wäre das Verzeichniß aller der Einzelheiten, die sich hier beibringen ließen, allerdings zu weitläuftig; man ist nicht im Stande, auch nur eine einzige von der „Landesverwaltung“ ausgegangene vernünftige, zweckmäßige und für das Land wohlthätige Maßregel namhaft zu machen. Dagegen kann im Großen und Ganzen einmal wieder die Insel Alsen als leuchtendes Beispiel gelten, in welchem Maße die Waffenstillstandsconvention von ihr mit Füßen getreten wird. Schon war es ein starkes Zugeständniß des Vertrags, daß dieser Theil des Herzogthums Schleswig mit Dänischen Truppen besetzt bleiben durfte; aber noch ungerechter und geradezu vertragswidrig ist es, wenn die dort während des Kriegs bestandene Dictatur von der Waffenstillstandsregierung unter Zustimmung des Preußischen Commissairs förmlich bestätigt, der Terrorismus, der die armen Deutschgesinnten Bewohner, deren Zahl wahrlich nicht so ganz gering ist, zu den edelsten und bewährtesten Duldern für Deutsche Nationalität macht, anerkannt und gewährleistet, die Deutsche Sprache in Schulen ausgerottet und zuletzt sogar, während man die auf dem Festlande gegenüberliegende Landschaft in beständiger Angst und Unruhe zu erhalten weiß, die ganze Insel für den möglichen Wiederausbruch des Kampfes in ein Kriegslager verwandelt, die Schanzwerke vergrößert und alle Vorkehrungen erweitert, indeß hier drüben die Düppeler Schanzen in ihren Ruinen auf die Schmach und Schande einer Nation

hinweisen, die aller Gesittung und allem Völkerrechte Hohn spricht.

Das ist so in wenigen Zügen und kleinen Umrissen der Zustand heilloser Zerrüttung und sittlicher Erniedrigung, wie er durch den Waffenstillstand und seine Verwaltungsbehörde in unserm Lande hervorgerufen und künstlich bereitet worden ist, und der einzige Damm, der diesem entgegengesetzt werden kann, ist der gesunde Sinn und die sittliche Haltung des Volkes selber. Wer aber sind jene Männer denn, die ein so unverantwortliches Spiel mit der Wohlfahrt und Ruhe Tausender treiben und dadurch ein so schweres Gericht auf sich selber herabrufen? Es sind Namen, von welchen einer einen guten Klang im Lande hatte, während die beiden andern nie darin gehört worden waren. Das Dänische Mitglied ist selbst freilich dem Lande so gut wie völlig fremd und unbekannt, und muß während einer früheren kurzen Anstellung bei der Armee in demselben nichts gelernt haben, noch auch nur mit dem Herzen darin gewesen sein. Aber ein früh vollendeter Bruder desselben lebt bei Allen, die ihn kannten, in unvergeßlicher Erinnerung; dem Throne eines Fürsten nahe stehend, der Anfangs Hoffnung, lange Zeit Liebe, immer Achtung weckte und erwarb, hat er in den schwierigsten und verhängnißvollsten Zeiten mit seltener Unpartheilichkeit Gefahr und Noth von den Deutschen Landen seines Königlichen Herrn nicht ohne eigene Entsagung und Verleugnung abgewandt. Nimmt der Geist eines Abgeschiedenen noch Theil an dem wüsten, wirren Treiben in den Dingen der Welt hier unten, so muß ihn eine tiefe Betrübniß erfüllen, wenn er den Bruder in so entscheidender Stellung alle Gerechtigkeit und Wahrheit verleugnen und den unheilvollen Riß zwischen zweien Völkern, die mit einander möglichst wieder auszusöhnen das eifrigste Bestreben vor allem eines jeden Dänischen Patrioten sein sollte, mit gedankenloser Blindheit immer weiter und unausfüllbarer machen sieht. Wahrlich, das Bild jenes

edlen Bruders muß dem Entarteten niemals vor der Seele schweben, sonst würde er Vieles von dem unterlassen, was er nun aus Unwissenheit und Kurzsichtigkeit, aus mißverstandenem Eifer für die Deutschfeindliche Richtung eines Theils der Dänischen Nation durchführt oder durchführen läßt. Er fühlt sich zwar etwas erleichtert und entschuldigt, weil ja nothwendig der größere Theil der Schuld von diesem halt- und bodenlosen Regiment auf seinen Deutschen Collegen fallen muß. Aber als ein unvergleichliches Document dieser durch eine wunderbare Nemesis sich selber in das Angesicht schlagenden Verstocktheit steht der bekannte Bericht an das Ministerium des Innern zu Kopenhagen (vom 24sten November d. J.) da, wo er ihre (der Landesverwaltung) ganze Lage zum Aeußersten verzweifelt und ihre Hände in jeder Beziehung gebunden nennt, wo er eingesteht, daß er eine Scheinregierung führe zum Verderben des Landes, daß ihnen eine Aufgabe gegeben sei, die sie zu lösen nicht im Stande wären, die auch nur eine kurze Zeit fortzuführen in jeder Beziehung nur verderblich sei, da es ohne die gewaltthätigsten Mittel, namentlich auch ohne die den Großmächten anempfohlene Auflösung der Schleswig-Holsteinischen Armee, mit allen Dänischen Sympathieen vorbei wäre, wo er endlich sogar bekennt, daß er ein Verfahren der (Dänischgesinnten) Beamten, in welchem sie oft weiter gingen, als man entschuldigen könne, und einen Ungehorsam derselben, der zur Demoralisation und Lockerung aller legalen Bande führe, gegen den obersten Gerichtshof des Herzogthums (der bekanntlich die Zerstörung der Düppeler Schanzen untersucht hat) in Schutz zu nehmen sich bewogen finde! Kann man aber auch vielfach dem geborenen Dänen, der ein fremdes Land verwalten soll, noch einige Befangenheit zu Gute halten, so fällt das vollends bei dem Deutschen Mitgliede, dem Vertreter Preußens, weg. Dieser Mann, von dem selbst in seinem engern Vaterlande bis dahin wenig oder nie die

Rede war, der in der Zurückgezogenheit eines entfernten Ostpreußischen Gutsbesitzers nach der Russischen Grenze zu und zuletzt als Beamter in den einfach geordneten Verhältnissen eines Regierungs-Vicepräsidenten in Stettin gelebt, hatte nach seinen eigenen Bekenntnissen niemals einen recht theilnehmenden Sinn für die plötzlich erwachende Begeisterung zur Herstellung Deutscher Einheit, Freiheit und Größe, noch weniger aber Kunde und Interesse für das kleine Schleswig-Holstein und seine eigenthümlichen und verwickelten Verhältnisse gehabt. Davon hatten die Herzogthümer keine Ahnung; der Schleswig-Holsteiner glaubt in jedem Deutschen auch unbedenklich ein Deutsches Herz zu finden, man kam ihm mit Vertrauen entgegen, welches er auch mit kräftigen Versicherungen in Worten erwiedert hat. Die ihn zunächst umgebende Stadt wandte sich in ihrer durch die eingetretene Anarchie besonderen Bedrängniß voll Vertrauen mit einer offenen, freimüthigen Denkschrift an ihn, die sie am 19ten September d. J. überreichen ließ. „Wir stehen" — heißt es darin unter anderem — „zufolge der jetzt factisch obwaltenden Zustände bedroht in unserem Rechte, gehöhnt in unserem nationalen Leben, gekränkt in unserer Ehre, verletzt in unserer bürgerlichen Wohlfahrt da. Wir wenden uns an Sie, Herr Graf, wir haben das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie den rücksichtslosen Muth bewahren, den Deutschen Fürsten und dem Deutschen Volke kraft Ihres Amts zu sagen, was hier geschieht. Wahren Sie an Ihrem Theile das Recht eines schwer gebeugten, aber immer besonnenen und gesetzlichen Volkes; schirmen Sie mit aller Ihrer Kraft die Wohlfahrt eines Landes, das, wenn man ihm von außen Ruhe gönnt, die es sich selber nimmer stören wird, glücklich ist wie wenige Länder unter der Sonne; retten Sie mit Ihrer ganzen Macht die Ehre des Deutschen Namens, der hier in Deutschen Brüdern Schmach und Hohn erleiden muß 2c." Der mit solchem Vertrauen begrüßte Mann antwortete nur

mit einigen stereotypen Redensarten oder mit Aeußerungen, die seine Unkenntniß und sein schon getrübtes Urtheil verriethen. Was damals noch zu hoffen war, mußte man später, als er nur mit Dänen verkehrte, sich von ihnen fast tagtäglich füttern ließ und theure Geschenke von ihnen annahm, natürlich ganz verloren geben. Ließ er früher in der „Constitutionellen Correspondenz" das von ihm ertheilte Votum veröffentlichen, „daß, wie die Commission ihr Mandat von einer Vereinigung der contrahirenden Partheien und nicht vom Dänischen Gouvernement empfangen habe, sie auch keinem politischen Parthei-Interesse durch ihre Amtsführung Vorschub leisten dürfe, sondern lediglich das wohlverstandene Interesse des Landes durch eine versöhnende, beruhigende und das Vertrauen wieder herstellende Regierung nach Kräften zu fördern habe," so zeigte der Erfolg bald die ganz entgegengesetzte Richtung seines Strebens. Bald erschienen in demselben Blatte, in der „Deutschen Reform" und dem „Hamburger Correspondenten" (hier unter der Fiction als Stettiner Artikel) Mittheilungen, welche die Wahrheit und das Thatsächliche geradezu entstellten, in weiteren Expositionen über das geschichtliche Recht der Herzogthümer die alten Dänischen Verdrehungen oder völlige Unrichtigkeiten (z. B. daß Schleswig im Jahre 1721 in das Königreich Dänemark incorporirt worden sei) auftischten und so bei Allen das gerechte Staunen hervorriefen, daß der Mann die eigene Feder oder die seiner Gehülfen zu so unlautern Machinationen, welche insbesondere die Ansicht der Cabinette irre leiten und ihre Stimmung für uns verderben sollte, ohne Erröthen hergeben könne. Dies Staunen schwand jedoch etwas mehr, als man die aus einer amtlichen Veranlassung geflossenen Briefe des Grafen las, namentlich den an die Olpenitzer und Schönhagener, und noch mehr den an den Superintendenten Dr. Nielsen in Schleswig,*) worin

*) Ersterer steht im Altonaer Mercur d. J., Nr. 460, letzterer ist viel-

unter andern Dingen der die Sittlichkeit vernichtende Grundsatz aufgestellt ist: „Ich gebe zu, daß es Zustände geben kann, in denen die Regeln der Klugheit nicht gelten mögen, und das sind namentlich die, in denen eine Pflichtverletzung oder ein Unrecht verlangt wird. So richtig dieser Grundsatz für den einzelnen Menschen im Gebiete des Glaubens und der Moral ist, so ist in den meisten Fällen dieser Grundsatz für den einzelnen Staatsbürger im Gebiete der Politik und der Staatsrechte gar nicht anwendbar." Nach diesen Vorgängen und Grundsätzen darf von dieser Seite her nicht einmal eine schlichte Wahrung und Handhabung der Gerechtigkeit erwartet werden; vielmehr hat dieser Mann eine in der Geschichte der edelsten und reinsten Aeußerungen und Bestrebungen Deutscher Nationalität unauslöschliche Schmach auf den Deutschen und besonders den Preußischen Namen gewälzt, indem er die rohe Unterdrückung Deutschen Sinnes nicht allein vor seinen Augen ruhig duldet, sondern auch durch alle möglichen Anordnungen und Mittel selbst unterstützt und befördert. — Der Englische Obmann endlich wurde von seinem nahen Wohnsitze her schon im Vorwege als ein Mann ohne Bildung und Kenntnisse geschildert, der durch Familienverbindungen dem Dänischen Interesse hingegeben sei, übrigens in seinem eigentlichen Berufe als Geschäftsträger in einer reichen Verkehrsstadt sich mindestens um denjenigen Theil der Handelswelt, gegen den er eine Verpflichtung fühle, durch Mittheilung wichtiger und auf die commerziellen Conjuncturen einwirkender politischer Nachrichten, bevor dieselben zur officiellen Publicität gelangen, sehr verdient mache. Der Unterhaltung in der hier herrschenden Landessprache unfähig, lebt er in solcher Abgeschlossenheit von dem ganzen

---

fach, zuerst in Preußischen und Deutschen Blättern, zuletzt in Nielsen's Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit, Schleswig 1849, S. 55 ff., abgedruckt worden.

Lande, in dessen wichtigsten Angelegenheiten er die Entscheidung bereiten soll, daß er seinen Aufenthaltsort (Flensburg) für eine von Dänen bewohnte Stadt mit einem Zusatze Deutschen Pöbels in allem Ernste ansieht, und so, alle Verhältnisse in seiner Unwissenheit und seiner Unlust, Erfahrungen zu sammeln, geradezu auf den Kopf stellend, nebenher auch den vielen Engländern eigenthümlichen Widerwillen gegen Deutsches Wesen theilend, das unumwundene Princip aufstellt, daß jede Regung Deutschen Sinnes und Lebens daselbst mit Gewalt erstickt und ausgerottet werden müsse. Als einen starrsinnigen Absolutisten, dem jede sittliche Einwirkung auf die Gemüther vor dem Gebrauche roher Zuchtmittel zurückstehen muß, bezeichnet ihn ebensowohl die Kunde Solcher, die mit ihm in nähere Berührung gekommen sind, als auch der öffentlich erzählte Zug, daß er ein in England für gewisse Fälle angewendetes Instrument bei uns eingeführt haben soll, um den etwa eingefangenen Schleswig-Holsteinischen Kriegern ihr Müthchen zu kühlen. — Wenn aber so an die Spitze eines Landes und seiner Verwaltung die vollkommenste Bornirtheit mit leerem Kopf und kaltem Herzen gesetzt wird, dann ist es wahrlich kein Wunder, wenn ein Regiment, das an List und Tücke, an Schlechtigkeit seiner Mittel, Feilheit seiner Werkzeuge und Verworfenheit seiner Diener in der Weltgeschichte seines Gleichen sucht, und ein Zustand herrschend wird, in welchem die Rohheit die Gesinnungstüchtigkeit, die Gleichgültigkeit den Patriotismus, die Gemeinheit die Bildung mit den unedelsten Waffen bekämpft. Solche Beamte über ein Land setzen, mahnt an eine Stimme, die in einer vielgelesenen Berliner Zeitschrift es unverhohlen aussprach, daß es zum großen Theile den mit den Verhältnissen, der Sprache und den Sitten ihrer Verwaltungsbezirke völlig unbekannten Beamten und der unnatürlichen Ausrottung der durch Gottes Ordnung gegebenen Nationalitäten zuzuschreiben sei, wenn das arme Volk in Oberschlesien verhungern, oder in Folge jahre-

langer, völlig fremd gebliebener Leiden von einer pestartigen Seuche hingerafft werde. Wahrlich, wenn auch keine leibliche Noth so leicht in unserm von Gott gesegneten Lande eintreten könnte, so stände doch die äußerste sittliche Verwirrung und Verkümmerung zu besorgen, wenn ein mit so furchtbarer Verantwortung beladenes Regiment nicht in kürzester Frist wieder entfernt würde; ich denke aber, dasselbe hat sich schon lange sein eigenes Grab gegraben.

Und eine solche Obrigkeit verlangt Gehorsam von einer Bevölkerung voll gesunden, kräftigen und treuen Sinnes? Freilich sollen wir ja auch den wunderlichen Herren gehorchen, warum denn nicht auch solchen, bei denen der finstere Despotismus mit der wüsten Anarchie Hand in Hand geht? Wir können und dürfen solches nicht. Freilich ist es ein lächerlicher Vorwurf, wenn man unserem Volke wühlerische Gelüste und revolutionaire Tendenzen zuschreiben will; wenn die Herren Landesverwalter dergleichen Dinge den Cabinetten der Großmächte durch alle möglichen Kunstmittel und Lügen glaublich zu machen sich bemühen, so fällt ihre Anklage mit doppeltem Gewichte auf ihr eigenes Haupt zurück. Unser Volk hat die Auflehnung gegen obrigkeitliche Anordnungen nicht gekannt, bis die „Landesverwaltung" sie dieselbe mit Gewalt gelehrt hat; es birgt vielmehr in sich den schönsten Sinn einer treuen und innigen Ergebenheit, wie es denselben wiederholt und weit stärker, als je das Dänische Volk, seinen Landesherren in den rührendsten Beweisen dargelegt hat, als noch kein Toben der Residenz-Partheien ihm an sein Herz und Leben gegriffen hatte. Oder sollten wir dennoch vielleicht blindlings gehorchen? Während der mächtigste Deutsche Fürst die Feder und das Schwert in Bewegung setzte mit hoher, edler Seele zum Schutze unseres guten, schmählich verletzten Rechts; während Deutsche Fürsten ihr heiliges Fürstenwort dafür verpfändeten und persönlich auf den Boden unseres Kampfes sich mit treuer Theilnahme begaben, sollten wir mitten in dem Waffenstillstande mit seiner

zweideutigen Convention in knechtischer Unterwürfigkeit dasselbe Recht mit Füßen treten lassen? Friedrich der Große sprach einmal das große Wort: „Ich bin müde, über Sclaven zu herrschen;“ diese kleinen Seelen aber kennen natürlich nichts Höheres und Schöneres, als die niedrige Gesinnung ihrer feilen Creaturen und die käufliche Thätigkeit für ihre im Finstern schleichenden Partheizwecke. Wir stellen uns als evangelische Christen getrost, um uns richten zu lassen, unter Gottes Wort; das hat unser ganzes Volk, das hat vor Allen unsere treffliche Geistlichkeit gethan. Die Mahnung der Schrift aber lautet: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. *) Nach diesem Spruche mußten wir uns schon im Vorwege prüfen, und haben es gethan, ob die über uns gesetzte Obrigkeit eine rechtmäßige sei? Als wir nämlich die Waffen der Nothwehr zum zweiten Male unter dem Beistande und jauchzenden Zuruf von ganz Deutschland gegen Dänemark ergriffen, da setzte die einzige damals und noch zur Stunde als höchste Macht in Deutschland gebietende Gewalt unsere Statthalterschaft bis zum Abschlusse des definitiven Friedens ein. Graf Eulenburg sagt freilich, „ihre Berechtigung sei sehr jung;“ aber noch jünger müssen wir ihm, so herausgefordert, antworten, ist die, von

*) Um einer auch durch den Ausdruck des Originaltextes schon ausgeschlossenen Deutung vorzubeugen, stehe hier die Erklärung des am 24sten October d. J. als Consistorialrath und Hofprediger in Berlin verstorbenen O. v. Gerlach: „Man mißversteht diesen Ausspruch, wenn man glaubt, „Gewalt“ stehe hier im Gegensatz von „Recht,“ und der Apostel wolle damit sagen, man solle jeder Obrigkeit gehorchen, insofern sie gerade die Herrschaft in Händen hat, sei dies nun rechtmäßig oder unrechtmäßig der Fall. Die Behauptung, man solle jeder, auch der unrechtmäßigsten Obrigkeit nicht nur weichen, sondern mit Vernachlässigung der Treue gegen die rechtmäßige, ihr als „einer von Gott geordneten“ gehorchen, würde in schneidenden Widerspruch treten mit dem Gebote: Du sollst nicht stehlen! und alle Achtung vor dem Rechte, als Gottes ausgesprochenem Willen, untergraben.“

welcher uns die „Landesverwaltung" gegeben ist und gegenwärtig — mit tiefem Schmerze sei es gesagt — weiß man nicht, ob diese Vermittelung der Deutschen Einheit noch als bestehend angesehen werden darf. Wenigstens war es sehr unvorsichtig von ihm, wenn er jene „unhaltbar geworden" nannte, ohne das Schicksal dieser zu beherzigen, die noch unhaltbarer geworden ist. Wir haben dennoch aus Dankbarkeit und Anerkennung gegen Preußen uns gefügt; wir haben es mit schwerem Herzen gethan, weil wir bei Preußen jenen glaubensvollen Muth vermissen, ohne welchen die Deutsche Frage weder im Ganzen und Großen, noch auch bei uns nur im Einzelnen und Kleinen gedeihen kann. Wir haben uns gefügt, mit der Beschränkung für alle Bewohner, daß wir uns damit an keinem Unrechte betheiligen wollen, mit der andern für die Beamten, daß sie folgen wollen, so weit Pflicht und Gewissen es gestatten. Wird denn das aber mit irgend einer Billigkeit verlangt werden können, daß man ohne Weiteres zu jeder Maßregel einer solchen Regierung nicht bloß seine Zustimmung gebe, sondern auch sogar derselben seine Mitwirkung zuwenden solle? Dann wäre es wahrlich mit unserer Gewissenhaftigkeit schlecht bestellt, dann müßten wir keine protestantische Christen sein. Hier ist ein großer Unterschied noch zwischen dem Unterthan, der bis zum äußersten Maße dessen, was ein Mensch zu tragen im Stande ist, seine Stärke im Unrecht l e i d e n beweisen kann, und dem Beamten, der sich auch vor dem M i t unrecht t h u n bewahren und lieber Amt und Beruf daran geben soll, ehe er sich zum Theilnehmer einer solchen Maßregel macht. Hier tritt das Gewissen ein mit seiner ganzen Stärke und mit seinem vollen Rechte; wer das nicht anerkennt, steht leichtsinnig in Gefahr, ein Verräther an der eigenen Pflicht zu werden. Das haben ja die treuesten Zeugen und Diener unserer Kirche unter Gebet und Selbstverleugnung oft und laut bekannt; darum erklärte unser L u t h e r: es sei nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun; darum stellte ein P h i l. J a c.

Spener unter seinen goldenen Amtsregeln als die zweite auf: willige Unterwerfung unter obrigkeitliche Anordnung, mit Ausnahme in Dingen, welche das Gewissen betreffen; darum haben Männer wie Joh. Arndt und Paul Gerhardt ruhig ihrer Aemter sich entsetzen lassen, weil jener stille Friede, den sie hegten in tiefster Brust bei dem Bewußtsein streng befolgter Pflicht, ihnen um keinen Preis der Welt feil war. Fordert also die Obrigkeit etwas von den Beamten, was nach ihrer redlichsten Ueberzeugung oder nach einem klar vor ihnen liegenden Gesetze ein Unrecht ist, so dürfen sie nicht mitwirken dazu und müssen es ruhig, ja sogar gern geschehen lassen, daß dann das Amt von ihnen genommen wird. Aber es heißt den Werth dieses reinen Gutes verkennen und zertreten, es heißt die Menschen zu Sclaven der niedrigsten Motive machen, wenn man sie durch äußere Mittel, wie Geldbußen, Executionen u. dgl. m., dazu zwingen will, um des irdischen Verlustes willen lieber die Stimme des sittlichen Bewußtseins zu unterdrücken. Beamte sind keine Maschinen, die willenlos wie eine aufgezogene Uhr sich bewegen und nur dem Winke des Gebieters blindlings folgen, sie sind vielmehr die bewußten und freudig mithelfenden Träger einer sittlichen Idee, die ihnen ihre Einheit giebt mit dem sittlichen Ganzen, dem sie dienen.

Es ist wahr, der Beamtenstand des Herzogthums Schleswig hat im weiten Umfange und größten Maßstabe seine Mitwirkung zu den Maßnahmen der während des Waffenstillstands eingesetzten Verwaltungscommission versagt; aber er hat ja dazu auch eine in seltener Vollkommenheit dastehende Berechtigung gehabt. Zuerst erhoben sich die Geistlichen und prüften gleich die Frage, ob während des Waffenstillstands eine andere Verwaltungsbehörde über das eine Herzogthum mit Recht eingesetzt und wie weit ihr Folge geleistet werden dürfe, da von der zur Zeit allein berechtigten Gewalt die Statthalterschaft der beiden Herzogthümer bis zum Abschlusse eines definitiven Friedens eingesetzt sei. Es erklärten

sich von 238 Schleswigschen Predigern 203 auf diese Frage in verneinendem Sinne, mit dem Hinzufügen, daß sie sich in dieser Beziehung nach den Anordnungen der Statthalterschaft richten und erforderlichen Falls der factischen Gewalt nur so weit fügen wollten, als es Pflicht und Gewissen gestatte, wobei namentlich jede Mitwirkung zur Einverleibung Schleswigs in Dänemark und zur Trennung Schleswig-Holsteins im Vorwege abgelehnt war. 20 Pastorate waren gerade erledigt oder die Inhaber augenblicklich abwesend; unter den 15, die nicht beitraten, befanden sich zum größeren Theile hochbejahrte Männer, die sich auf eine Meinungsäußerung weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin mehr einlassen mochten. Denselben Ueberzeugungen und Grundsätzen schloß sich das aus 8 Mitgliedern bestehende Lehrercollegium des Flensburger Gymnasiums an. Als später die kirchliche Publication mehrerer Erlasse und die Aenderung der Fürbitte für den Landesherrn im Kirchengebete von neuem zu öffentlichen Erklärungen antrieb, fanden sich noch 10 neue Unterzeichner aus der Mitte der Geistlichkeit, die inzwischen heimgekehrt oder neu angestellt waren, so daß im Ganzen 213 gegen die „Landesverwaltung“ und ihre Maßregeln sich ausgesprochen haben. Später gaben auch die Holsteinischen Geistlichen ihre volle Zustimmung dazu zu erkennen, in welcher Beziehung von etwa 200 Pfarren (worunter natürlich ungefähr eben so viele Vacanzen oder anderweitige Behinderungen der Inhaber) 170 Namen von Predigern mit einem schönen und erquickenden Zeugnisse veröffentlicht worden sind.*) Hieran reihten sich aber sofort die weltlichen Beamten mit großer

*) Die vollständigen Mittheilungen darüber finden sich in Nielsen's „Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. Schleswig 1849.“ Die Kirchengebetsfrage ist besonders behandelt von Dr. M. Baumgarten: „Die verbotene Fürbitte und die Schleswigschen Prediger und Gemeinden. Ebendaselbst 1849.“ Und die ganze Angelegenheit überhaupt von demselben: „Die Gewissensfrage der Schleswigschen Beamten. Ebendaselbst 1849.“

Einstimmigkeit und unter Abgebung mehrfacher, im Wortlaut verschiedener, in der Hauptsache übereinstimmender Erklärungen an: daß sie als die rechtmäßige Landesregierung nach wie vor allein die Statthalterschaft anerkennen könnten, daß sie aber, der Aufforderung dieser gemäß, die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte im Interesse des Landes auch während des factischen Bestehens der Verwaltungscommission fortsetzen wollten, so lange und so weit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen möchten, und so lange ihnen namentlich nicht zugemuthet würde, zur Unterordnung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dänemark und zur Trennung desselben von Holstein irgendwie mitzuwirken. Solche Erklärungen gaben in Husum 25, in Schleswig 62, in Hadersleben 27, in Tondern 16, in Tönningen 11, in Eckernförde 11, in Garding 9, in Friedrichstadt 12, in Bredstedt und dem dazu gehörigen Amte 20, in der Landschaft Eiderstedt 39, auf den Inseln Pellworm und Fehmarn 16, im Ganzen wenigstens 248 Staats- und Communalbeamte, ähnliche Verwahrungen auch die Schleswiger Aerzte und die Schleswiger und Flensburger Advocaten ab. Gegen einzelne Maßregeln, insbesondere gegen das Verbot der Cassenscheine, die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, die Steuererlasse erhoben sich die Gewerbtreibenden und Grundbesitzer in ungemeiner Zahl. So liegt eine mit sämmtlichen Namen abgedruckte kräftige Erklärung von 2160 Grundbesitzern und Einwohnern der Landschaft Angeln, eine damit wörtlich übereinstimmende, von 564 Namen unterschriebene aus der Landschaft Schwansen, eine andere von der Landschaftsversammlung zu Süderstapel mit 885, eine aus Tondern mit 316, aus Eckernförde mit 194, aus dem Flecken Cappeln mit 177 Unterschriften vor. Als gleiche Gesinnungsäußerungen sind aber auch die beiden Flensburger Adressen an den Preußischen Commissair mit reichlich 500 und an den König von Preußen mit 660, sowie der von dort ausgegangene Protest gegen

die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes mit reichlich 600 Unterschriften selbstständiger Bürger und Einwohner zu betrachten.

Es wird hiernach also nicht mehr möglich sein, jenes von Deutschem Sinn getragene Streben nach einem freien und engvereinten Schleswig-Holstein als eine Sache weniger Beamten und Literaten darzustellen; wer sehen will, der kann hier sehen, daß es eine wahre Volkssache ist. Ebenso sind es ganz geringe, leicht zu zählende Ausnahmen unter den Beamten, die die ungeheure Kühnheit besitzen, auf dem so von oben her betretenen Wege mitzugehen. Das Wünschenswürdige oder, wenn jene Commission auf solcher Grundlage wirklich regieren sollte, Unvermeidliche wäre nun gewesen, daß unter solchen Umständen sämmtliche Beamte, geistliche wie weltliche, entlassen und in ihre Aemter Solche hineingesetzt worden wären, die solcher Aufgabe sich gewachsen fühlten. Dann wäre es vor Jedermanns Augen klar gewesen, daß die „Waffenstillstandscommission“ auf dem Boden der Revolution steht, auf welchem neben ihr das Volk mit seinen Vertretern weder stehen kann, noch will; und daß kaum ein redlicher Mann im Lande ist, der sich an einer solchen Aufgabe betheiligen will, mithin alle Aemter in Staat und Kirche leer stehen. Die Beamten selbst durften indessen aus eigenem Antriebe ihren Beruf und ihre Stellung nicht aufgeben und verlassen, weil sie eine heilige Verpflichtung auch gegen die haben, deren leibliches oder geistliches Wohl ihrer treuen Fürsorge anbefohlen ist. Insbesondere war hier die Stellung der Prediger nach mehr als einer Seite verantwortlich; ihnen mußte es vor allen Dingen als eine Gewissenssache erscheinen, in der sich und ihren Gemeindegliedern volle Klarheit zu verschaffen ein unabweisliches Bedürfniß ward. So unangenehm und empfindlich dies der „Landesverwaltung“ auch war, oder gerade um deswillen, ergriff sie neue Maßregeln gegen dieselben, wobei sie die ganze Rohheit des ehemaligen Polizeistaats mit der gründlichsten Verachtung gegen die Kirche verband. Drei Männer

maßen sich auch hier die willkührlichsten, der im Lande herrschenden Kirchenverfassung widerstrebenden Anordnungen an, während sie niemals der gottesdienstlichen Feier beiwohnen und zwei von ihnen der unirten und der anglikanischen Kirche, mithin nicht einmal dem Bekenntnisse des Landes, angehören.

So ist die traurige Lage, in der wir uns befinden, wo wir unter höherem Beistande das ganze Maß unserer sittlichen Kraft zu erfüllen, aber auch mit schwerem Herzen zu besorgen haben, daß unser Glaube an die Fortdauer sittlicher Kräfte und Güter bis auf den letzten Rest verschwinden möge. Um unser gutes Recht und um den endlichen Sieg desselben ist uns nimmer bange, und gesetzt, man wollte uns auch die Rechte nehmen, die an Eidesstatt geschrieben sind, man kann uns niemals doch das Deutsche Herz aus unserem Busen reißen. Dem Lande seine eingeborenen Beamten, sein eigenes Heer in seinen tapfern Söhnen, seine einheimische Münze, seine eigenen gemeinsamen Behörden und Institute, ja sogar seine Sprache in Bildung und Verkehr rauben zu wollen, ist eine Unthat, die sich selber rächt. Wenn jemals, so ist durch den gegenwärtigen Waffenstillstand die Ueberzeugung in des Landes Söhnen und Bürgern gereift, sich diese von Gott verliehenen Güter durch keine Macht der Erde entreißen zu lassen. Der Schleswig-Holsteiner bringt seinen letzten Heller und seinen edelsten Blutstropfen dafür dar, daß er ein Zweig am Baume Deutschen Lebens bleibe. Und wer will, wer kann, wer darf uns das zu nehmen wagen? Das Volk der Dänen etwa? Ob auch der Haß so glühend entbrannt ist, daß an eine friedliche Einigung auf lange hin nicht wieder scheint gedacht werden zu können, Schleswig-Holsteins muthvolles, für sein Recht begeistertes Heer wird, wie bisher, so auch künftig ehrenvoll den Kampf bestehen. Die Gewalt der Fürsten etwa? Es stehet an heiliger Stätte geschrieben (Jes. 32, 8): Die Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten. Und

Deutschlands, und Europas Fürsten, die doch bis auf Einen den Namen des dreieinigen Gottes bekennen und in Demuth ihren vergänglichen Scepter willig beugen werden unter das ewige Wort Gott, — die sollten jenes Wort zu Schanden machen und uns rauben wollen, was uns gegeben ist aus derselben Hand, aus der sie ihre Kronen empfangen haben? Ihr Fürstenberuf wird gerade darin bestehen, daß sie uns, wenn sie uns denn auch keinen einzigen unserer billigen Wünsche sollten befriedigen wollen, doch wenigstens keinen Tittel des Rechts werden vorenthalten lassen, worauf wir Anspruch haben. Und gesetzt, sie wollten das, auch der mächtigste Czar der Erde ist dazu nicht im Stande, denn es wohnt in unseres Herzens innerstem Heiligthume, an dessen Pforten keine äußere Gewalt hinanreicht. Unwillkührlich tritt hier dem Vaterlandsfreunde das Bild des stillen Bürgers jener von Anarchie und Despotismus am schwersten heimgesuchten, im Norden und Osten Schleswigs liegenden Städte vor die Augen; ruhig geht er den Weg, den seine Pflicht und sein Beruf ihm vorzeichnen, aber rasch eilt er ins liebe Haus zu Weib und Kind zurück, da brennt die heilige Flamme bürgerlichen und volksthümlichen Lebens an seinem kleinen Heerde, da bewahrt er den Schatz, den er in seiner Kindheit und Jugend Tagen schon mit seines großen Volkes Liedern und Geschichten, mit Allem, worin seine Nation das Beste und Theuerste für ihn auf Erden sammelte und barg, in sich aufgenommen und sicher gehütet hat. Er mag die Spuren der Gewalt und Willkühr, des Hohnes und Spottes gegen das, was ihm heilig und theuer ist, nicht sehen; er zieht sich vor diesem rohen, wüsten Treiben*)

*) Jüngst hat die Flensburger „Oberpolizeibehörde" unter dem falschen Aushängeschilde der Aufrechthaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung, die sogenannten Schleswig-Holsteinischen Fahnen und Uniformen, Bänder und Cocarden gegen das noch bestehende Gesetz verboten. Der kindische Einfall soll dazu dienen, für den bevorstehenden Rückzug nach Dänemark beliebt zu machen.

unter sein traulich Dach zurück und harrt da getrost der Stunde, wo Gott von solchen unnatürlichen Fesseln ihn befreien wird. Die Jugend zieht dort nicht minder ruhig und geduldig ihre Straße, sie muß sich ängstigen vor des Pöbels roher Wuth, von der sie die sichtbaren Spuren an sich trägt, sobald sie das Unglück hat, in ihre Hand zu fallen; denn in der Jugend sieht unser Feind der Zukunft Bild, die unverkennbar noch Deutscher sein wird, als es die Zeit der Väter ist. Und sollte nicht ein solcher Terrorismus sie nothwendig wärmer, entschiedener, begeisterter und dankbarer machen müssen für das unschätzbare nationale Gut? Und wenn es sich denn so für jeden unbefangenen Zuschauer unwiderleglich herausstellt, daß die eingesetzte Regierung ihre antinationalen Gelüste nur mit Hülfe eines niederträchtigen Polizeiregiments und einer Leibwache von Tumultuanten und Verbrechern durchzuführen im Stande ist, so sind damit die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung in einem Maße unterwühlt und erschüttert, wie es unserer Zeit, trotz der wachsenden Gefahren eines weit verbreiteten Proletariats, vielleicht noch nicht geboten ist. Im Herzogthum Schleswig hat eigentlich nur die Stadt Flensburg ein solches; doch besitzt sie dasselbe, wie es jetzt sich gezeigt hat, nicht ganz als ihr festes Eigenthum, ein Theil ist zu Schiffe eingeführt. Die Gewaltherrschaft leiht demselben Beistand und frische Kräfte; ihren Namen trifft die furchtbare Verantwortung, aber ihre Ohnmacht hat kein Schutzmittel mehr dagegen. Das Werk der inneren Mission — unbestritten neben so vielen anderen schönen Früchten des Christenthums ein köstliches Gewächs am Baume Deutschen Lebens — hier wird es mit aller Macht von oben her zerstört! Fürwahr, es ist ein tiefer, sittlicher Schmerz, unter einem gesetzlichen und ruhigen Volke durch das Verfahren der Regierung eine Anarchie hervorgerufen zu sehen, die in ihrem Gefolge nach allen Seiten hin die tiefste Entsittlichung nach sich ziehen müßte. Soll uns denn etwa der glückliche Zu-

stand unseres theuren Vaterlandes nicht länger gegönnt sein? Sollen wir, die wir fast bis zuletzt in vielen Stücken hinter den Fortschritten des übrigen Gesammtvaterlandes zurückgeblieben waren, aber auch die extremen Tiefen in Denken und Leben, durch die andere Gebiete zu lange andauernder Störung oder Zerrüttung ihrer Ruhe und Wohlfahrt haben hindurchgehen müssen, glücklicher Weise nicht erprobt haben, am Ende noch mit künstlicher Gewalt in diesen Abgrund wilder Anarchie und Zuchtlosigkeit hinabgeworfen werden, damit wir die leichte Beute einer ebenso ungöttlichen als unsittlichen Knechtschaft werden? Die erleichternden Mittel und Wege des Verkehrs sind uns lange fern geblieben; die großen commerziellen und industriellen Fortschritte drangen erst zuletzt zu uns herüber; die Formen der öffentlichen Verwaltung waren in einem seltenen Maße roh und unbehülflich geblieben; die Kunst konnte uns von ihren fesselnden Genüssen wenig bieten; die Wissenschaft hatte weniger der großartigen Veranstaltungen, als einer in nicht geringem Maße rüstigen und ernsten Arbeit, die Erziehung der Jugend bei merkwürdig einfachen und beschränkten Mitteln um so mehr der treuen Pflege einer still begeisterten Lehrerschaft sich zu erfreuen; aber Ackerbau und jegliches Gewerbe spendeten unablässig den reichlichen Lohn für redlichen Fleiß, das stille Familienleben baute sich fort und fort auf dem schönen Grunde der Eintracht und der Frömmigkeit, und durch das kirchliche Leben, das hier in einzelnen Gemeinden ein Gepräge der Innigkeit und Fülle trägt, wie sie vielleicht in keinem Gebiete Deutschlands so zu finden sind, ist mit sehr geringen, kaum zu beachtenden Ausnahmen der große Riß des Unglaubens oder die Spaltung neuerungssüchtiger Tendenzen noch nicht hindurchgegangen. Mein Sinn ist froh und muthig, ein Bürger dieses Staats zu sein und diesen schönen Fleck Deutscher Erde zu bewohnen; aber auch um so tiefer trauert mein Herz um den schmählichen Verfall, dem es in wohl berechnetem Streben entgegengeführt werden soll.

Gerade diese beiden Kriegsjahre, die des Landes Kräfte nach allen Seiten hin aufs Ungeheuerste in Anspruch nahmen, haben zu der dem Lande so unentbehrlichen Organisation der ganzen öffentlichen Verwaltung die erfreulichsten Beiträge geliefert, die den Männern des allgemeinen Vertrauens, welche noch immer das schwer zu führende Steuerruder in sicherer Hand halten, den Ruhm unsterblichen Verdienstes bewahren werden, wenn es nicht einer feindseligen Macht gelingen sollte, in der bereits angefangenen Weise auch diese schönen Zeugnisse tüchtiger und begabter Kraft und volksthümlicher Entwickelung zu zerstören. Noch ist das moralische Band zwischen dem Volk und seinen Beamten, den Gemeinden und ihren Hirten, den Bürgern und ihren frei gewählten Vertretern nicht gelockert, vielmehr durch den Allen gebotenen sittlichen Kampf in einer ehrlichen und guten Sache noch fester und inniger geschlossen, und Schleswig-Holstein sieht gerade aus diesem Grunde ohne eine gewaltsame Hemmung seiner Fortschritte einer naturgemäßeren und darum seinem Bedürfnisse wahrhaft entsprechenderen Entwickelung entgegen, als vielleicht irgend ein anderer Deutscher Staat. Und als mit den gewaltigen Bewegungen des vorigen Jahres auch bestimmter zur Verwirklichung des schönen Gedankens, daß die Kirche sich aus sich selber gestalten solle, geschritten und derselben ihre vom Staat unabhängige Stellung zu sichern versucht ward, da wurde das bei uns allgemein gerade von Solchen mit wahrer Freude begrüßt, die nicht etwa die Kirche ihres Geistes und Lebens zu entleeren bemüht sind, sondern es mit ihr in treuester Liebe halten, eben weil sie das schöne Vertrauen belebte, daß dieselbe hier in unserm Lande auf dem Einen Grunde, außer dem keiner gelegt ist, sich selber aufzubauen durch göttliche Gnade befähigt sei.

Es wird nicht als eine auffällige Erscheinung betrachtet werden können, wenn in einem entfernten, durch die Natur und eigenthümlichen politischen Verhältnisse abgesonderteren

Grenzgebiete Deutschen Lebens dasselbe sich unter besonders glücklichen Umständen in größerer Frische und Ursprünglichkeit erhalten hat, als in manchen anderen Theilen vielleicht; aber um so mehr wird ein Jeder, der sein Deutsches Vaterland liebt und es auch in seiner Schmach und Zerrissenheit dennoch mit treuer Achtung und inniger Anhänglichkeit umfaßt, darüber wachen und halten müssen, daß die reine Flamme Deutschen Geistes, die hier lodert, nicht mit Gewalt gedämpft oder erstickt werde. Daß wir mit unserem Bruderlande Holstein ewig verbunden den Segen Deutschen Geistes unverkürzt genießen sollen, das ist der uralte Liebes- und Zauberspruch, den wir, obwohl in grauer Vorzeit schon gesprochen, immerfort in Herz und Blut bei uns tragen. Daher war unser Jubel so groß, als der König von Preußen sich an die Spitze der Deutschen Bewegung für die Tage der Gefahr zu stellen gelobte und zugleich sich laut und frei vor ganz Europa zum Hort unseres Wahlspruchs und unseres Rechts bekannte; es war der reine Silberklang einer mächtigen Wahrheit, die mit voller, frischer Jugendwärme sein Herz ergriff. Und als der schöne Morgen angebrochen war, der uns durch die Wahl des Deutschen Kaisers die Bürgschaft für ein in der Zukunft Schooße reifendes großes und einiges Deutschland voll rechter Freiheit zu geben schien, da haben wir hier aus vollem Herzen gejubelt und gebetet, daß Gottes Kraft und Gnade denselben mit dem vollen und lebendigen Vertrauen zu einem treuen und edlen Volke erfüllen wolle, das, ob auch noch nicht erschienen sei, was es werden sollte, dennoch ein schönes Ziel unverrückbar fest vor Augen hat. Es ist zu unserem Schmerze anders gekommen; das der Vollendung schon so nahe gerückte Werk ist wieder in die dunkle Ferne hinausgeschoben. Wir aber harren noch immer voll Hoffnung und Zuversicht auf eine schöne Erfüllung dieses unter Gottes Hut gestellten Ziels.

Derselbe verheißungsvolle Tag schien auch ein neues, festeres Band knüpfen, einen innigeren Bund schließen zu

wollen zwischen Fürsten und Völkern. Es hatten finstere Mächte, die nimmer aus der Liebe sind, sich zwischen sie gelagert. Der Argwohn und der Unmuth, das starre Gesetz und die kalte Form, die über ein sonst frisches und warmes Leben herrschen wollten, mußten nun schwinden vor dem Frühling, der die Eisrinde eines langen Winters brach. Aber man vergaß vielleicht, daß, wenn die Früchte der Sommerzeit nicht in eine warme, milde Sonne hineingebracht werden, ihnen leicht die Reife fehlt, daß ein rauher Herbst und strenger Winter folgen kann, der das kaum zu einiger Lebenskraft Emporgewachsene wieder vernichtet. Man bedachte nicht, daß, wenn auf das Gesetz die Liebe folgen, der finstere Zwang der echten Freiheit weichen soll, die ernste Zucht der Buße über uns kommen muß, damit wir nicht, der rechten Weihe entbehrend, von neuem und um so tiefer unter das Gesetz zurückfallen. In diese Buße hätten Fürsten und Völker treten, daran einander gegenseitig mahnen sollen, damit der neue Bund auf festem Boden eine volle Wahrheit werde! Ich mag nicht weiter schreiben; ich sehe Spuren Bluts auf Deutscher Erde, vergossen von den harten Herzen, die, selbst ihrer Verschuldungen und Versäumnisse unbewußt oder uneingedenk, Verirrung und Verbrechen nicht zu unterscheiden wissen und auf dem Acker ihrer Hochgerichte die Drachensaat des neuen Aufruhrs säen, vor dem wir Alle zittern und zu dem am Ende doch einmal wieder das hart gepreßte, tief zerrissene Herz greift. Hatte denn der Freiheit Traum und der Taumel einer neuen nationalen Größe nicht auch die Hohen und Edelsten ergriffen? und wer wollte es dem jungen Moste wehren, wenn er im vollen Becher überschäumt?

Es ist wahr, die Deutsche Sache ist hier im höchsten Norden auf eine schwere Probe gestellt; — wir weichen oder wanken mit Gottes Hülfe nicht. Die Deutsche Treue kann sich hier an uns bewähren; — sie wird es, wir verzagen nicht. Der Odem einer treuen Deutschen Seele schlägt

noch rein und kräftig weit und breit im Deutschen Vaterlande unter manchem Kittel, wie unter manchem Hermelin. Nicht umsonst haben Deutsche Fürsten an Eckernfördes Strand gestanden und auf Düppels Höhen; sie werden ein freies Herz bewahren für unser Recht und einen treuen Sinn für ein „gutes Volk," das hier wohnt. Wir haben auch die Stimmen wohl gehört, die aus dem Volke so hell und frei erklingen und als ferne Liebestöne zu unsern Herzen reden; Ihr habt uns wohlgethan, ihr Stimmen aus München und Wiesbaden, aus Braunschweig und Hannover, aus Cassel und Weimar, Ihr habt uns gehoben und erquickt. Dank, heißen Dank dafür, Ihr treuen Deutschen Brüder! Wir stehen fest vereint beisammen in jeder Stunde der Gefahr und Noth. Ob uns der Todfeind auch bedroht, der unser Leben ersticken möchte, weil er sein eigenes nicht mehr retten und erhalten kann; ob uns die Zwingherrschaft erfaßt mit ihrer eisernen Faust, um uns zu peinigen und weich zu machen, wenn sie uns nicht erdrücken kann; ob auch die schwere Last einer unsittlichen Gewalt uns beugt und vielleicht noch Härteres uns beschieden ist: wir ringen muthig, in fester Zuversicht zu Dem, vor dem die Maulwurfshügel dieser kleinen, armseligen Despoten über Nacht zerfallen, darnach, daß wir die uns geliehene sittliche Kraft in diesem wunderbaren Kampfe bis an das nahe oder ferne Ziel bewähren mögen. Uns tröstet der Blick auf Dich, du großes Deutsches Volk! Dich hat ein guter Stern geleitet aus dem tiefen Dunkel grauer Zeiten her, Dich hat getragen eine mächtige geschichtliche Entwickelung, darin die hellen und die trüben Farben zwar vielfach wechseln, aber in Deiner tiefsten Noth hast Du Dich stark, in Deinem Irrthum groß, in Deiner Sünde weich und demuthsvoll gezeigt, und die Zeiten Deiner Erniedrigung sind wieder Deine lichtesten Höhenpuncte stets gewesen. Schleswig-Holstein — das ist unsere feste, glaubensvolle Ueberzeugung — ist unbesiegt und unverloren, so lange Dentschland fest, wie die Eichen seiner

Wälder, steht. Deutschlands Ende aber ist fürwahr noch nicht gekommen; sollte auch Europa wirklich todesmüde sein, in diesem seinem Herzen strömt noch eine reiche Ader vollen Lebens. Ein Volk, das seine zwiefache große Mission, die irdische Welt schön und reich und geistig zu gestalten, aber sie auch zum Vorhofe des Himmels zu bauen, wohl erkannt und in einer mehr, als tausendjährigen Arbeit froh und frei geübt, das kann, das wird von Gott nicht abberufen werden, ehe es erfüllt, was es gesollt. Und Deine Fürsten, armes Volk, wollen sie Dich fortan mit Blut und mit eiserner Ruthe regieren, oder Liebe üben, Freiheit schenken, volksthümliche Entwickelung gönnen? O, es kommt ein neuer Frühling wieder; da wird ein neues Regen und Bewegen, ein Keimen und ein Knospen sein und alle Triebe von neuem sich entwickeln. Da geht ein Fürst, wie Salomon einst in den Tempel, in seine stille Kammer und *betet für sein Volk*; er will ein rechter Hirte wieder werden und sammelt seine Schaaren und denkt: Mein Volk lebt ja nicht für mich, *ich lebe für mein Volk.*

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

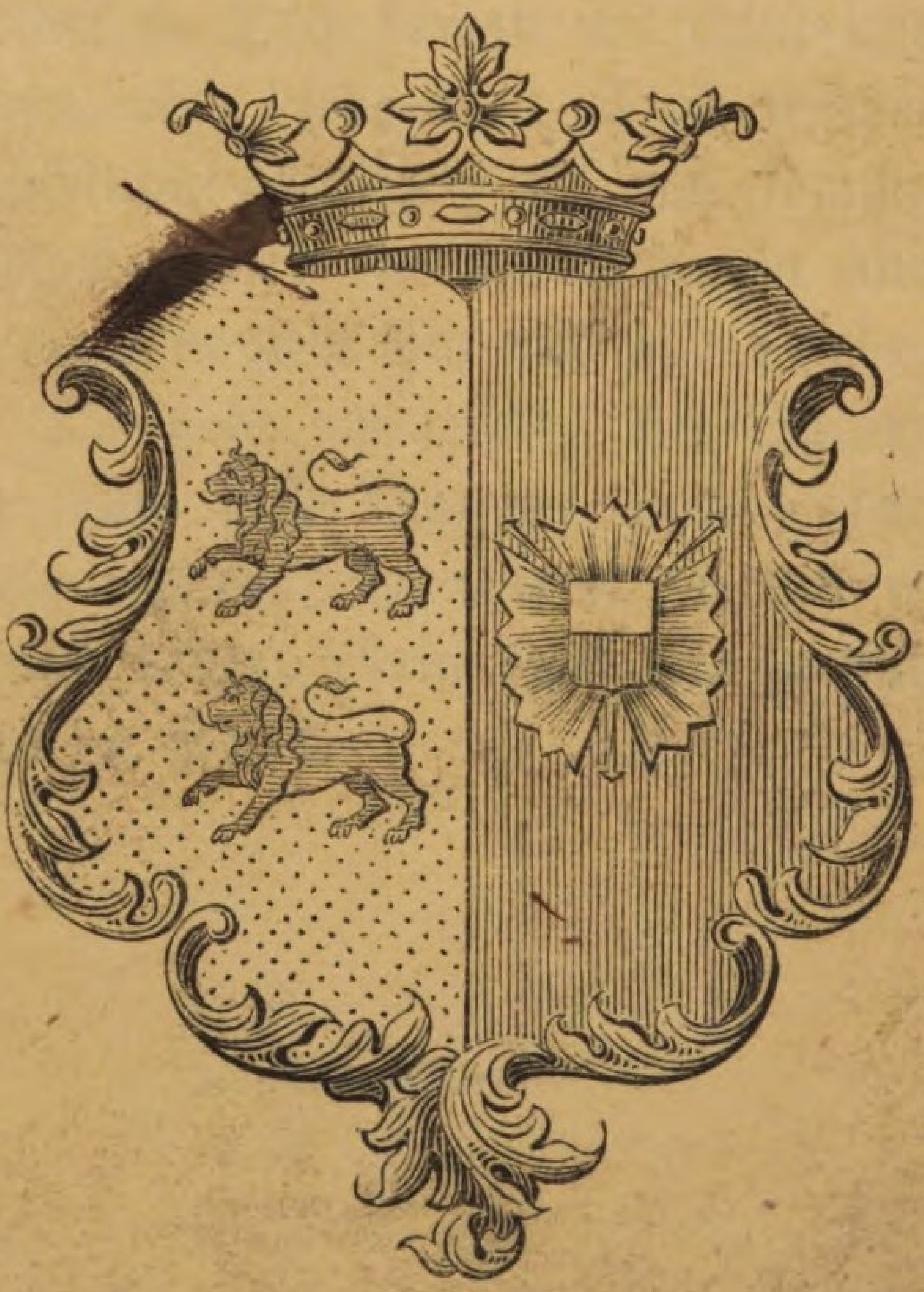

Bogl

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lübker, Friedrich,

Schleswigsche Zustände Mittheilung an die Deutschen Fürsten und das Deutsche Volk

Itzehoe 1849

Hols. 259 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457219-6